

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017

Zum Nachweis des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft, des Vermögens und der Schulden ist nach § 95 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO).

Darin sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die erheblichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

A. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Das Haushaltsvolumen betrug 15.268.220 Euro. Hiervon entfielen 13.218.570 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 2.049.650 Euro auf den Vermögenshaushalt. Mit Schreiben vom 24.03.2017 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 30.03.2017 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag gem. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 31.03.2017 bis einschließlich Montag, den 10.04.2017 öffentlich aus.

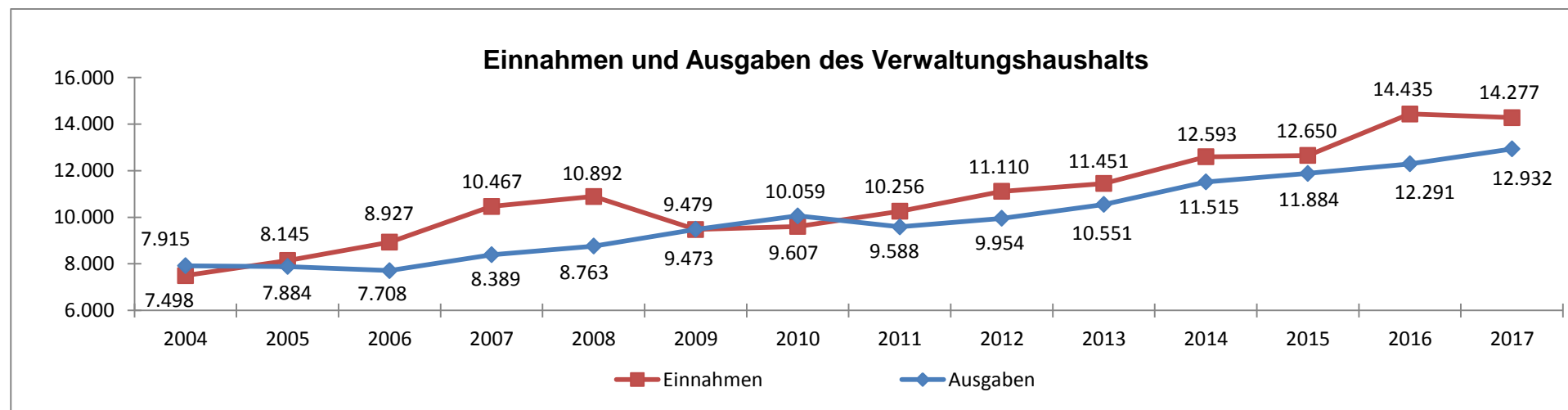
Zur Anpassung der Haushaltssatzung an die im Laufe des Haushaltsjahres eingetretenen Veränderungen wurde am 24.10.2017 eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Durch diese Nachtragshaushaltssatzung erhöhte sich das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt um 267.900 Euro auf 13.486.470 Euro und im Vermögenshaushalt um 2.452.300 Euro auf 4.501.950 Euro. Mit Schreiben vom 09.11.2017 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung gem. § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 23.11.2017 im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan lag gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 24.11.2017 bis einschließlich Montag, den 04.12.2017 öffentlich aus.

1. Verwaltungshaushalt

Nach dem Rechnungsergebnis 2017 betragen die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 14.276.582,20 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan erhöht sich das Haushaltsvolumen um 790.112,20 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis: 14.435.447,56 Euro) gingen die Einnahmen und Ausgaben um je 158.865,36 Euro (1,1%) zurück.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Einnahmeüberschuss von 1.344.591,36 Euro, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird (§ 22 Abs. 1 S. 1 GemHVO). Im Nachtragshaushaltsplan 2017 war von einem Überschuss von 567.020 Euro ausgegangen worden. Damit fällt das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan um 777.571 Euro besser aus als erwartet. Die Verbesserung ergibt sich durch Mehreinnahmen von 790.112 Euro bei Mehrausgaben von 12.541 Euro.



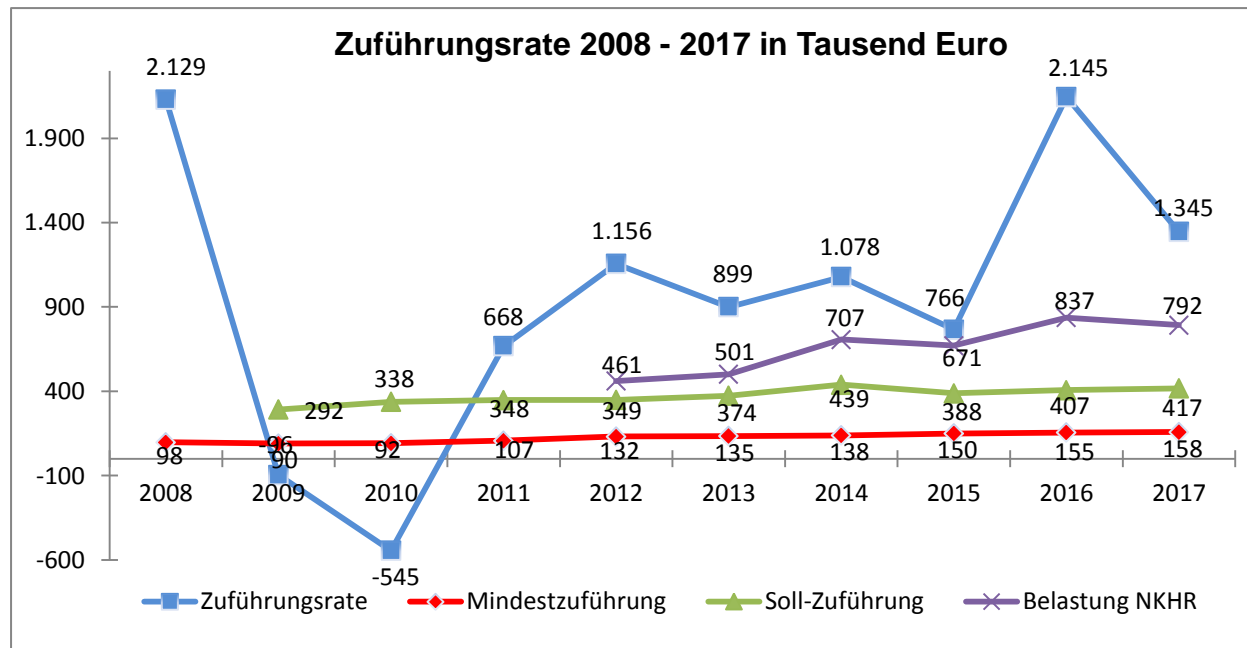
Es wurden übertragbare Mittel in Höhe von 464.100 Euro ins Folgejahr übertragen.

Nach § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO müssen dem Vermögenshaushalt mindestens Mittel in Höhe der Kreditbeschaffungskosten und der ordentlichen Tilgung von Krediten zugeführt werden, soweit im Vermögenshaushalt keine Ersatzdeckungsmittel nach

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen (Mindestzuführungsrate). Die Mindestzuführungsrate für das Haushaltsjahr 2017 reduziert sich durch eine Rücklagenentnahme von 157.890,37 Euro (ordentliche Tilgung) auf 0,00 Euro.

Die Zuführung soll nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO zudem die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Die Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen betragen 765.437,85 Euro. Davon sind 416.588,23 Euro durch Entgelte gedeckt, sodass auch die Soll-Zuführungsrate deutlich übertroffen wird.

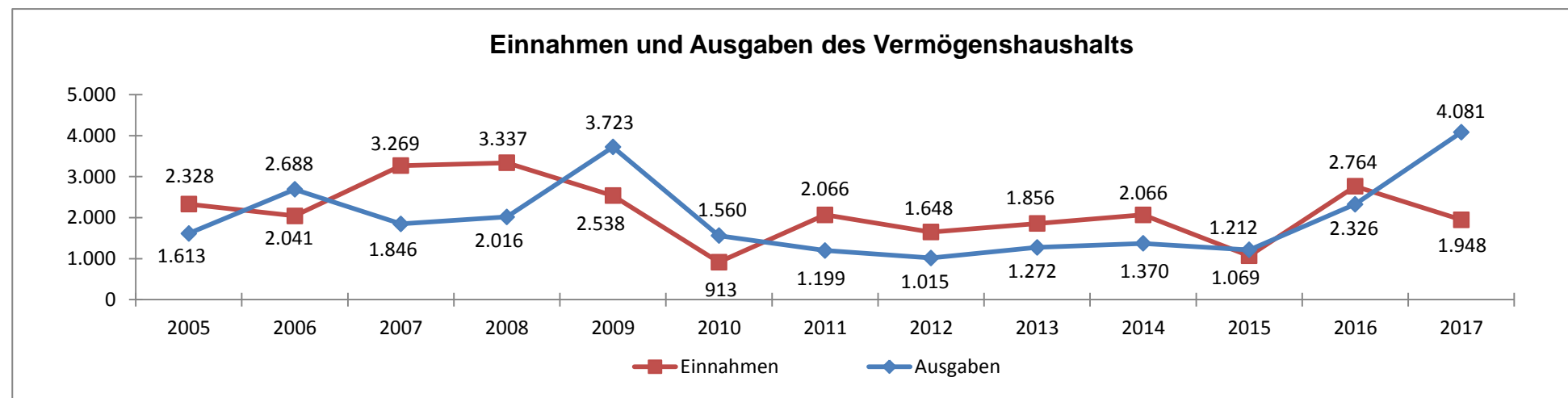
Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 erfolgt die Umstellung von der Kameralistik (Geldvermögensrechnung) auf die Doppik (Vollvermögensrechnung). Dadurch ändert sich die Grundlage der Haushaltswirtschaft von zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf vermögenswirksame Erträge und Aufwendungen. Ab diesem Zeitpunkt werden sich auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen und Auflösungen auf das Rechnungsergebnis auswirken. Auf der Grundlage der Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts würde sich für das Haushaltsjahr 2017 ein ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss) von 552.979,51 Euro ergeben. Damit wurde das Ziel des neuen kommunalen Haushaltsrechts erreicht, den im Haushaltsjahr eingetretenen Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Für die Zukunft ist mit steigenden Abschreibungsbeträgen zu rechnen, die das ordentliche Ergebnis belasten.



2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben nach dem Rechnungsergebnis 4.080.906,44 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan fällt das Haushaltsvolumen um 421.044 Euro geringer aus.

Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis: 2.764.657,72 Euro) stiegen die Einnahmen und Ausgaben um 1.316.248,72 Euro (4,8%).



Für die im Haushaltsjahr 2017 nicht fertiggestellten Investitionsvorhaben wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 4.950.550 Euro als Haushaltsausgaberreste ins Folgejahr übertragen. Für noch nicht eingegangene „gesicherte Einnahmen“ des Vermögenshaushalts wurden Haushaltseinnahmereste von 180.000 Euro gebildet.

Als Rechnungsergebnis ergibt sich im Vermögenshaushalt ein Fehlbetrag von 2.132.602,25 Euro. Im Vergleich zur veranschlagten Rücklagenentnahme von 3.321.930 Euro ergibt sich eine Verbesserung von 1.189.328 Euro. Die Verbesserung ergibt sich durch Mehreinnahmen von 768.283 Euro und Minderausgaben von 421.044 Euro.

Der Fehlbetrag des Vermögenshaushalts von 2.132.602,25 Euro wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert, deren Stand dadurch zum 31.12.2017 auf 2.538.683,30 Euro sinkt. Davon beträgt die Mindestrücklage 264.525,43 Euro, sodass für die Deckung von Investitionen 2.274.157,87 Euro zur Verfügung stehen.

B. Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung 2017

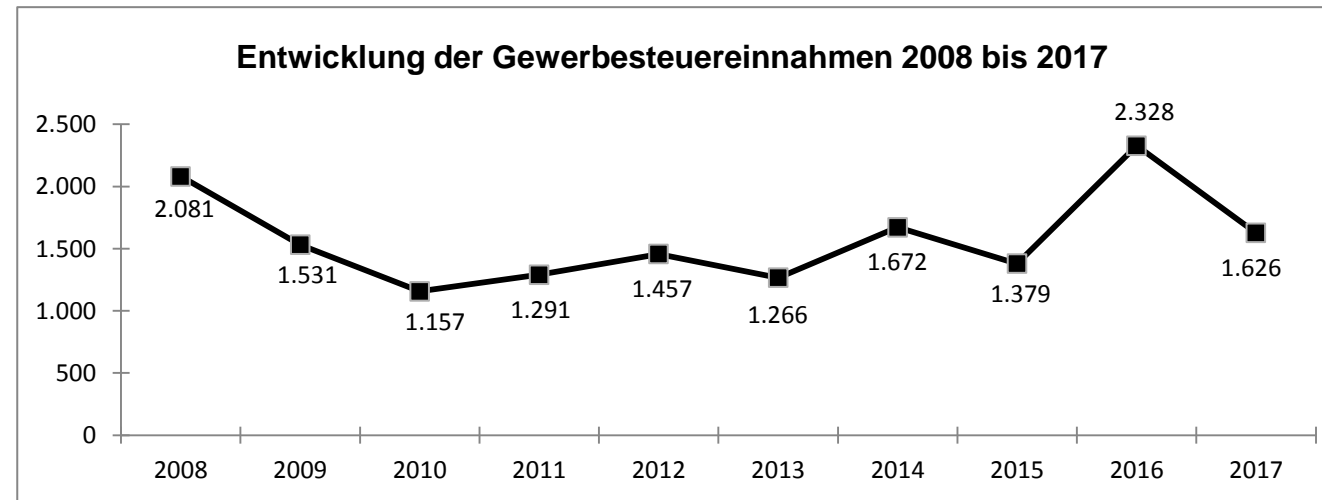
1. Verwaltungshaushalt

a. Einnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Neuhausen und ihre Entwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Im Haushaltsjahr gingen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 158.000 Euro zurück. Dies ist vor allem auf rückläufige Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen, die trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung um über 700.000 Euro zurückgingen. Die Minderausgaben wurden durch einen aufgrund der guten Lage am Arbeitsmarkt weiter gestiegenen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund einer größeren Finanzausgleichsmasse beim kommunalen Finanzausgleich nur teilweise kompensiert.

Die Gewerbesteuereinnahmen betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.625.992,18 Euro und liegen um 25.992 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz.



Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 2.328.988,11 Euro ergeben sich Mindereinnahmen von 702.996 Euro. Das entspricht einem Rückgang von 30%, während die Gewerbesteuereinnahmen im Landesdurchschnitt um 4% anstiegen.

Im Vergleich der letzten zehn Jahre liegen die Gewerbesteuereinnahmen 2017 leicht über dem Durchschnitt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuereinnahmen entwickeln. Für die nächsten Jahre wird konservativ

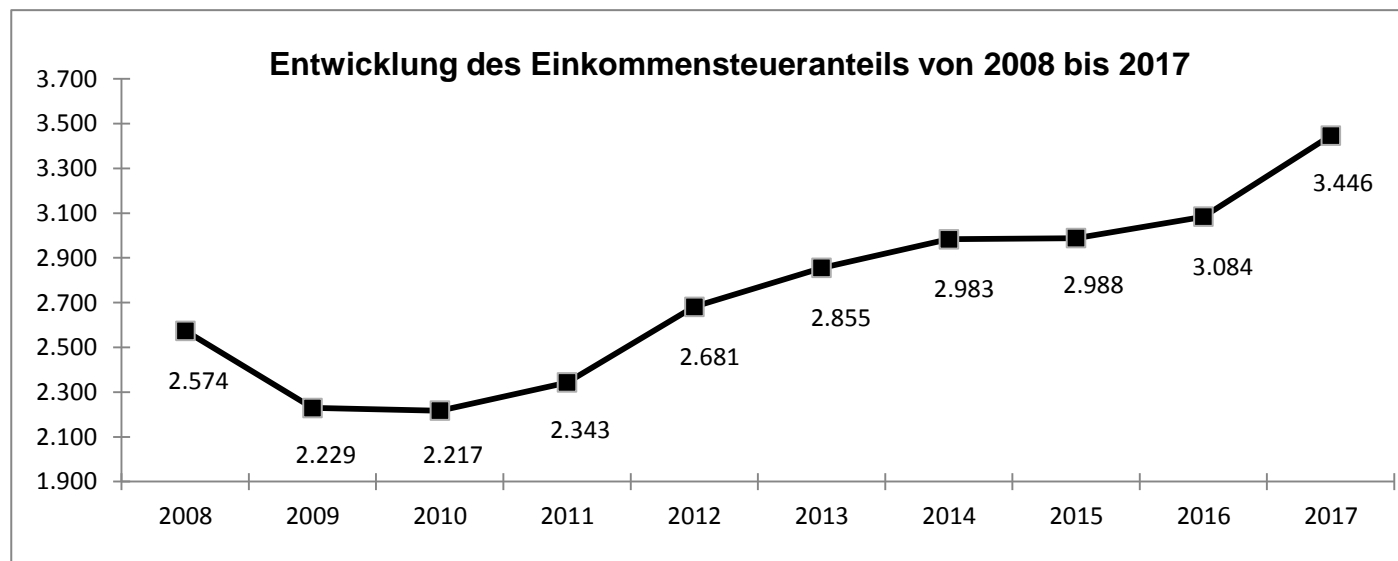
mit durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen von rd. 1.600.000 Euro gerechnet.

Das Rechnungsergebnis für die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke) beträgt 594.859,82 Euro. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan betragen 860 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr gehen die Einnahmen durch den Wegfall von Sondereffekten um 2.607,54 Euro zurück.

Die Einnahmen für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Betriebe) betragen 17.940,32 Euro. Die Abweichungen vom Haushaltsplan fallen mit 60 Euro gering aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 10 Euro.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 3.446.449,24 Euro und weicht um 102.449 Euro vom veranschlagten Haushaltsansatz von 3.344.000 Euro ab. Der Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg am Einkommenssteueraufkommen belief sich im Jahr 2017 auf 6.314.160.494,11 Euro. Bei gleichbleibender Schlüsselzahl führt der gestiegene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu Mehreinnahmen von 362.518 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Schlüsselzahl ist die Grundlage für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und entspricht dem Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde zuletzt im Jahr 2015 neu festgelegt und gilt für einen Zeitraum von drei Jahren bis zur nächsten Änderung im Jahr 2018.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 3.446.449,24 Euro und weicht um 102.449 Euro vom veranschlagten Haushaltsansatz von 3.344.000 Euro ab. Der Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg am Einkommenssteueraufkommen belief sich im Jahr 2017 auf 6.314.160.494,11 Euro. Bei gleichbleibender Schlüsselzahl führt der gestiegene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu Mehreinnahmen von 362.518 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Schlüsselzahl ist die Grundlage für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und entspricht dem Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde zuletzt im Jahr 2015 neu festgelegt und gilt für einen Zeitraum von drei Jahren bis zur nächsten Änderung im Jahr 2018.

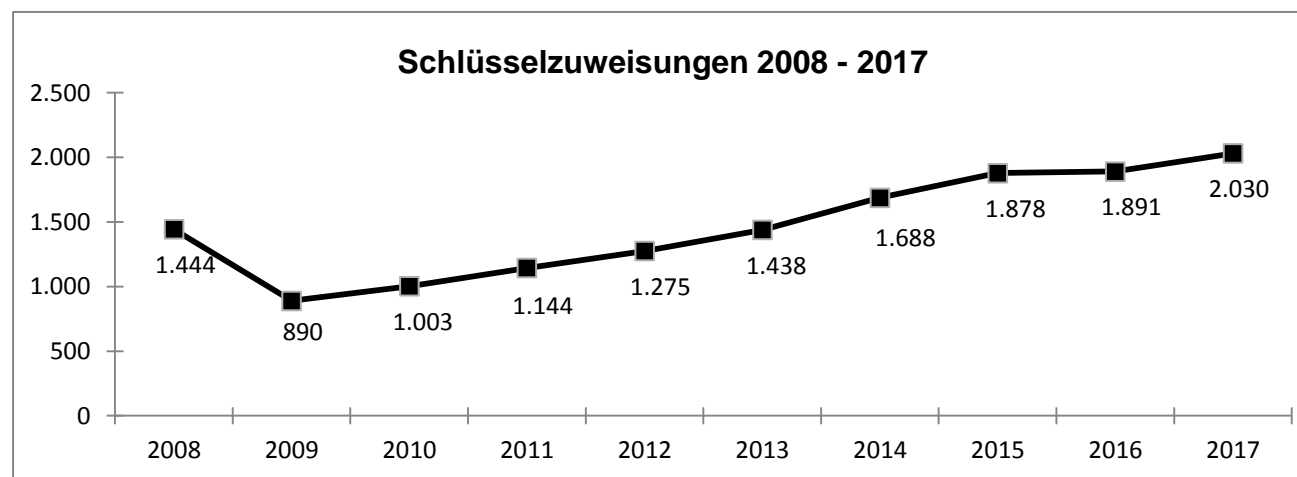


Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fällt mit einem Rechnungsergebnis von 217.934,51 Euro um 565 Euro geringer aus als veranschlagt. Jahresbereinigt beträgt der Umsatzsteueranteil 217.640,52 Euro. Grund ist der im Vergleich zum Haushaltserlass um 4 Mio. Euro geringere Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen.

Im Vergleich zum Vorjahr (175.365,07 Euro) ergeben sich Mehreinnahmen von 42.569 Euro. Der auf die Gemeinden in Baden-Württemberg entfallende Umsatzsteueranteil beträgt 832 Mio. Euro (Vorjahr 668 Mio. Euro).

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich betragen nach dem Rechnungsergebnis 2.029.519,90 Euro. Die Schlüsselzuweisungen setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (§ 5 FAG) und der kommunalen

Investitionspauschale (§ 4 FAG) zusammen. Durch die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft werden den Gemeinden rd. 70% der Differenz zwischen ihrem pauschalierten Finanzbedarf und ihrer Steuerkraft ausgeglichen. Die kommunale Investitionspauschale wird den Gemeinden für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zugewiesen. Die Abweichung vom Haushaltsansatz beträgt 88.120 Euro. Der dem kommunalen Finanzausgleich zugrunde liegende Kopfbetrag betrug 1.300,20 Euro



(Plan: 1.287,80 Euro, 2016: 1.258,00, 2015: 1.209,50 Euro) und die Investitionspauschale 80,56 Euro je Einwohner (Plan: 78,00 Euro, 2016: 82,85 Euro, 2015: 69,98 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 138.753 Euro. Die Mehreinnahmen ergeben sich trotz einer geringeren Investitionspauschale durch einen höheren Finanzbedarf 2017 (höherer Kopfbetrag) und damit höheren Schlüsselzuweisungen.

Für die Kindergartenförderung (§ 29b FAG) und die Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) erhielt die Gemeinde Zuweisungen von 431.086,00 Euro. Davon entfallen 202.964 Euro auf die Kindergartenförderung und 228.122 Euro auf die Kleinkindbetreuung. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich Mehreinnahmen von 26.986 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Mindereinnahmen 9.632 Euro, obwohl die Förderung des Landes auf 824 Mio. Euro erhöht wurde. Die geringere Förderung ist auf eine geringere Anzahl von betreuten Kleinkindern zurückzuführen. Die Kindergartenförderung betrug unverändert 529 Mio. Euro.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen 256.387 Euro und damit 387 Euro mehr als veranschlagt. Die Zuweisungen an die Gemeinden betragen insgesamt 475.243.240 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 7.855 Euro. Sie ergeben sich aufgrund eines höheren Zuweisungsbetrags für den Familienleistungsausgleich (+ 17.082.472 Euro).

Die Einnahmen aus Abwassergebühren fallen mit 732.494,10 Euro um 42.494 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die im Haushaltsplan prognostizierte Schmutzwassermenge von 245.000 m³ um 18.261 m³ übertroffen wurde. Auch die versiegelten Grundstücksflächen fallen mit 459.731 m² um 8.731 m² höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Einnahmen aufgrund höherer Gebührensätze, gesteigerter Schmutzwassermenge (+ 7.575 m³) und größerer versiegelter Grundstücksfläche (+ 5.233 m²) um 27.351 Euro.

Die Wassergebühren betragen nach dem Rechnungsergebnis 810.642,80 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Mehreinnahmen von 75.643 Euro. Die abgegebene Wassermenge fiel mit 269.887 m³ um 23.887 m³ höher aus als erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen durch eine um 8.191 m³ höhere Wasserabgabe um 26.919 Euro.

Für den Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald wurden Verkaufserlöse von 130.013,03 Euro erzielt. Damit wurde der Haushaltsansatz um 12.013 Euro übertroffen. Trotz eines Mehreinschlags von 300 Festmetern ergeben sich aufgrund schlechterer Sortimente nur geringe Mehreinnahmen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund eines größeren Holzeinschlags Mehreinnahmen von 21.473 Euro.

Die Zinseinnahmen betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.993,95 Euro, davon 31,28 Euro bei der Sparkasse Pforzheim Calw und 1.962,67 Euro bei der VR Bank Enz plus. Die Abweichung von den Haushaltsansätzen fällt mit 744 Euro relativ hoch aus.

Trotz des erstmals seit Jahren wieder gesunkenen Kassenbestands von 4.550.580,85 Euro zum 31.12.2017 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von 837 Euro, was mit einer höher verzinsten Geldanlage zusammenhängt.

In den Zinseinnahmen sind auch die Dividenden für die Geschäftsanteile an der Volksbank Pforzheim und der VR Bank im Enzkreis von 10,11 Euro bzw. 161,62 Euro enthalten.

Kostendeckungsgrade kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind nach § 12 GemHVO die Einrichtungen der Gemeinde, die in der Regel ganz oder zum Teil durch Entgelte (v.a. Gebühren) finanziert werden. Für die kostenrechnenden Einrichtungen ergeben sich 2017 folgende Kostendeckungsgrade:

	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad
Obdachlosenunterkünfte	13.535,51 €	15.166,75 €	1.631,24 €	89,24%
Flüchtlingsunterkünfte	68.462,91 €	194.502,20 €	126.039,29 €	35,20%
Kindergarten Neuhausen	326.109,23 €	811.690,71 €	485.581,48 €	40,18%
Kindergarten Hamberg	66.187,50 €	236.326,97 €	170.139,47 €	28,01%
Kindergarten Schellbronn	139.890,30 €	361.456,93 €	221.566,63 €	38,70%
Kindergarten Steinegg	134.563,00 €	421.395,85 €	286.832,85 €	31,93%
Monbachhalle	14.920,53 €	151.523,74 €	136.603,21 €	9,85%
Freibad	93.350,22 €	556.083,69 €	462.733,47 €	16,79%
Abwasserbeseitigung	1.031.108,91 €	1.166.657,41 €	135.548,50 €	88,38%
Bestattungswesen	67.128,14 €	201.100,04 €	133.971,90 €	33,38%
Wasserversorgung	849.870,23 €	755.808,26 €	-94.061,97 €	112,45%
Schwarzwaldhalle	47.720,57 €	231.862,40 €	184.141,83 €	20,58%

Die Kostendeckungsgrade der Gemeindecindergärten liegen zwischen 28% (Hamberg) und 40% (Neuhausen). Der Kindergarten Neuhausen profitiert im Haushaltsjahr von einer größeren Anzahl von betreuten Kleinkindern (höhere Gebühren und Zuweisungen) und grundsätzlich als größte Einrichtung von Skaleneffekten. Bei vergleichbaren Erträgen erreicht der Kindergarten Schellbronn aufgrund geringerer Aufwendungen einen höheren Kostendeckungsgrad als der Kindergarten Steinegg. Der Kindergarten Hamberg hat im Haushaltsjahr nur wenige Kleinkinder betreut und kann als eingruppiger Kindergarten am wenigsten von Größenvorteilen profitieren. Für alle Kindergärten der Gemeinde ist es im Hinblick auf das umfangreiche Betreuungsangebot und den damit verbundenen Sach- und Personalkosten vertretbar und geboten, die Kindergartengebühren zumindest in Höhe der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zu erheben. Diese Empfehlungen entsprechen einem Elternanteil von 20% an den Betriebsausgaben (ohne innere Verrechnungen, Abschreibungen und Anlagekapitalverzinsung), was in Anbetracht der Subventionierung von 80% durch Steuermittel keinesfalls zu hoch erscheint.

In Neuhausen beträgt der Elternanteil an den Betriebsausgaben im Haushaltsjahr 11,3%. Auch die vom Gemeindetag empfohlenen Kindergartengebühren würden in Neuhausen nicht zu einem Elternanteil von 20% führen, da der Gemeinde durch die Vorhaltung von vier Kindergärten strukturell höhere Kosten entstehen.

Bei den Hallenbetrieben ergeben sich für die Monbach- und die Schwarzwaldhalle Kostendeckungsgrade von 10% bzw. 21%. Der höhere Kostendeckungsgrad bei der Schwarzwaldhalle ist auf eine höhere Landesförderung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich leicht niedrigere Kostendeckungsgrade.

Insgesamt sollte ein Kostendeckungsgrad von mindestens 25% angestrebt werden, um auch die Benutzer in angemessenem Umfang an den Kosten der Gemeindehallen zu beteiligen. Eine Subventionierung von 75% durch Steuermittel bewegt sich an der oberen Grenze der Vertretbarkeit. Insbesondere für die Vermietung an Auswärtige zur Durchführung von Veranstaltungen sollten höhere Gebührensätze festgesetzt werden.

Nach dem Rechnungsergebnis ergibt sich für das Freibad ein Kostendeckungsgrad von 17%. Im Vergleich zum sehr guten Vorjahr ist der Wert leicht gesunken. Der trotzdem überdurchschnittliche Kostendeckungsgrad ist auf das gute Wetter während der Badesaison zurückzuführen. Durch die Anpassung der Nutzungsdauer der Freibadanlagen an die Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg sind die Abschreibungsbeträge gestiegen, sodass ein Vergleich mit den Kostendeckungsgraden der Haushaltsjahre vor 2014 nicht aussagekräftig ist.

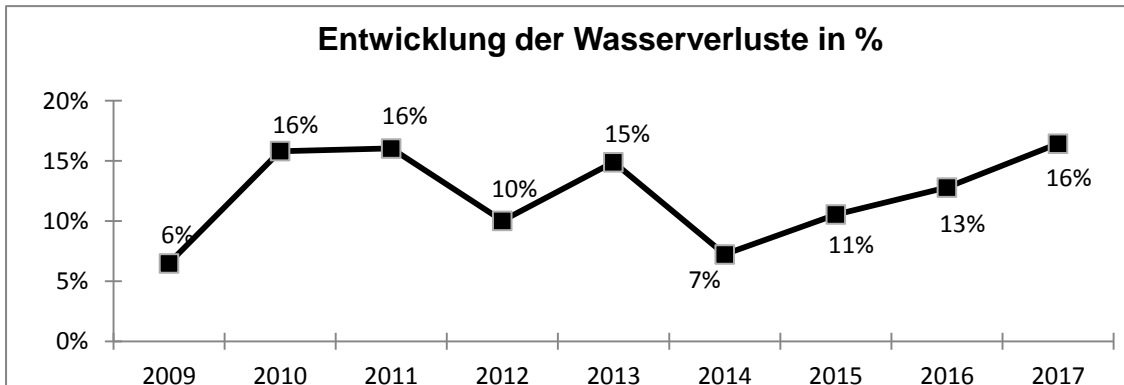
Im Bereich Abwasserbeseitigung ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 ein Kostendeckungsgrad von 88%. Gebührenrechtlich ergibt sich dagegen eine Kostenüberdeckung von 185.941,04 Euro. Die Unterschiede ergeben sich durch die Nichtberücksichtigung von Haushaltsresten und der dezentralen Abwasserbeseitigung (Anlieferung von Abwasser aus Gruben und Hauskläranlagen direkt in der Kläranlage) im gebührenrechtlichen Ergebnis. Damit bleibt der gebildete Haushaltsrests von 206.000 Euro für die Reparatur von Kanälen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im gebührenrechtlichen Ergebnis unberücksichtigt. Die dezentrale Abwasserbeseitigung spielt nur eine geringe Rolle.

Zur Finanzierung künftiger Investitionen sollten die im Abwasserbereich erwirtschafteten Abschreibungen für Investitionen in die Abwasseranlagen gebunden werden. Nur so ist sichergestellt, dass am Ende der Nutzungsdauer Rücklagen zur Finanzierung von Erneuerungsvorhaben zur Verfügung stehen.

Im Bestattungswesen beträgt die Kostendeckung im Haushaltsjahr 2017 rd. 33%. Damit wurde der mit der letzten Gebührenanpassung im April 2016 angestrebte Kostendeckungsgrad von 30% erstmals erreicht. Im Vergleich zum Kostendeckungsgrad anderer Gemeinden vergleichbarer Größe von 53% (Stand 2015) ist dieser weiterhin deutlich niedriger. Dies ergibt sich durch höhere Ausgaben durch das Vorhalten von Friedhöfen in allen Ortsteilen.

Im Bereich Wasserversorgung ergibt sich 2017 ein Kostendeckungsgrad von 112%. Das angestrebte Ziel einer vollen Kostendeckung wurde wie im Vorjahr erreicht. Dies war für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2019 planmäßig vorgesehen, um die aufgelaufenen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren auszugleichen.

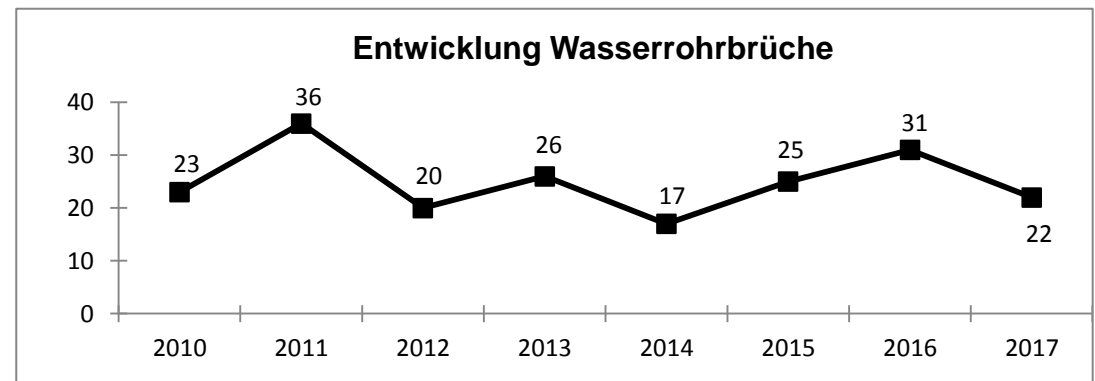
Gebührenrechtlich ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 94.061,97 Euro. Die Kostenunterdeckungen des Kalkulationszeitraums 2011 - 2014 von rd. 354.000 Euro sollen im Kalkulationszeitraum 2016 - 2019 ausgeglichen werden. Davon sind Ende 2017 noch rd. 150.000 Euro auszugleichen, sodass mit einem planmäßigen Ausgleich der Kostenunterdeckungen gerechnet werden kann. Für das Haushaltsjahr 2020 wird der Gebührensatz neu kalkuliert und den geringeren Kosten angepasst.



Zum 31.12.2017 beträgt der Restbuchwert des Wasserleitungsnetzes 1.147.867 Euro. Das sind noch 28% der ursprünglichen Herstellungskosten. Mit jedem Jahr ohne Investitionen nimmt der Restbuchwert durch Abschreibungen um weitere 2% ab. Viele Wasserleitungen sind bereits voll abgeschrieben und müssen in den nächsten Jahren erneuert werden, sodass mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen ist. Da die heutigen Herstellungskosten durch Preissteigerungen deutlich über den damaligen Herstellungskosten liegen, werden die erwirtschafteten

Abschreibungen nicht für die Erneuerungsinvestitionen ausreichen und teilweise durch Steuermittel finanziert werden müssen. Dies ist in Neuhausen umso mehr der Fall, da in der Vergangenheit keine kostendeckenden Gebühren erhoben und damit auch die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet wurden. Die erwirtschafteten Abschreibungen wurden auch nicht für Investitionen ins Wassernetz zurückgelegt, sondern für andere Aufgaben verwendet.

Um die erwirtschafteten Abschreibungen zweckgebunden für Maßnahmen der Wasserversorgung zu nutzen wurde zum 01.01.2018 der Eigenbetrieb Wasserversorgung Neuhausen gegründet. Für den Eigenbetrieb wird künftig ein eigener Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt und die Wasserversorgung nicht mehr in der Jahresrechnung der Gemeinde enthalten sein.



b. Ausgaben

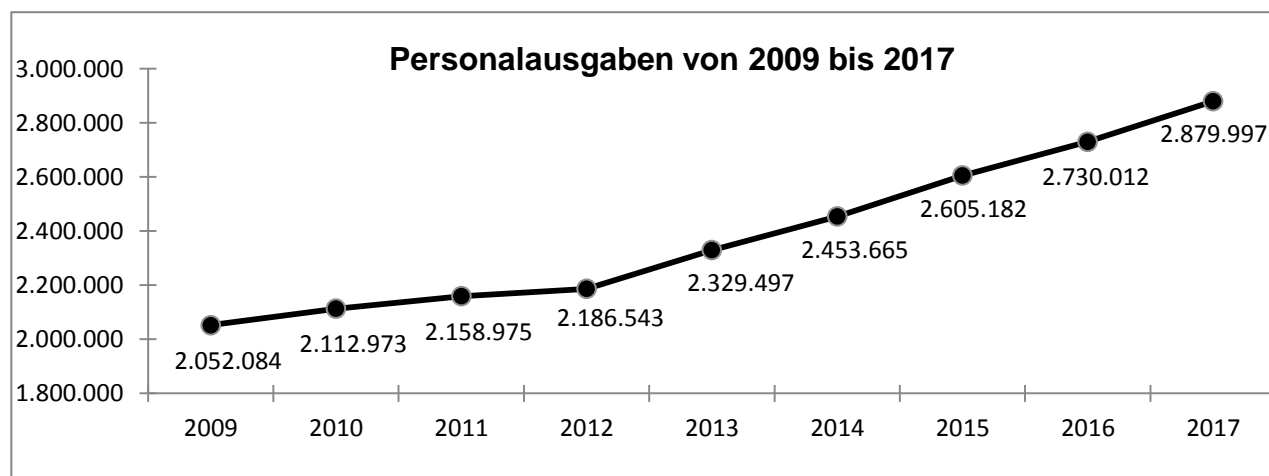
Nachfolgend werden die bedeutendsten Ausgabepositionen der Gemeinde dargestellt:

Im Haushaltsjahr 2017 stiegen die Ausgaben (ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt) um 641.000 Euro auf 12.931.990,84 Euro.

Ausgabensteigerungen waren vor allem bei den Unterhaltungsausgaben (+ 650.000 Euro) und den Personalausgaben (+ 150.000 Euro) zu verzeichnen. Rückläufige Ausgaben ergeben sich bei der Kreisumlage (- 150.000 Euro) und den Zuweisungen an Zweckverbände (- 95.000 Euro).

Bei den Personalausgaben beträgt das Rechnungsergebnis 2.879.996,70 Euro und liegt um 31.737 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz von 2.848.260 Euro. Mehrausgaben von 5.500 Euro ergeben sich bei der Finanzverwaltung durch die nicht berücksichtigte Versorgungsumlage eines Beamten im Ruhestand, für den weiter Umlage an den KVBW abzuführen ist. Bei den Kindergärten ergeben sich Mehrausgaben von 40.500 Euro durch einen größeren Bedarf an Aushilfen, nicht veranschlagte Bundesfreiwilligendienstleistende und Lohnfortzahlung während Mutterschutzzeiten.

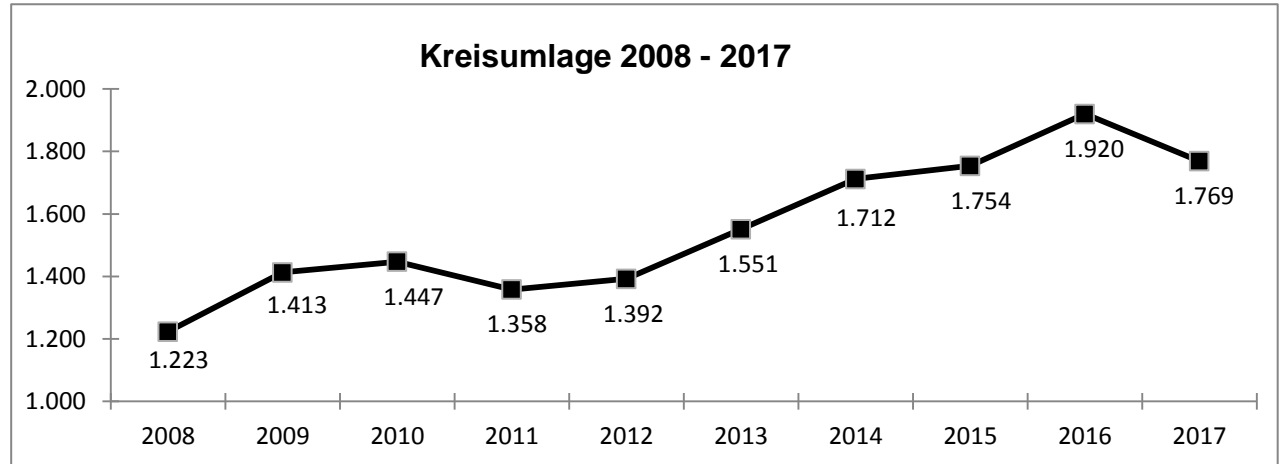
Minderausgaben sind durch eine zu hoch veranschlagte Versorgungsumlage bei den oberen Gemeindeorganen zu verzeichnen (- 9.500 Euro). Beim Bauhof wurden die Personalausgaben für zusätzlich geschaffene Stellen um 5.500 Euro zu hoch veranschlagt.



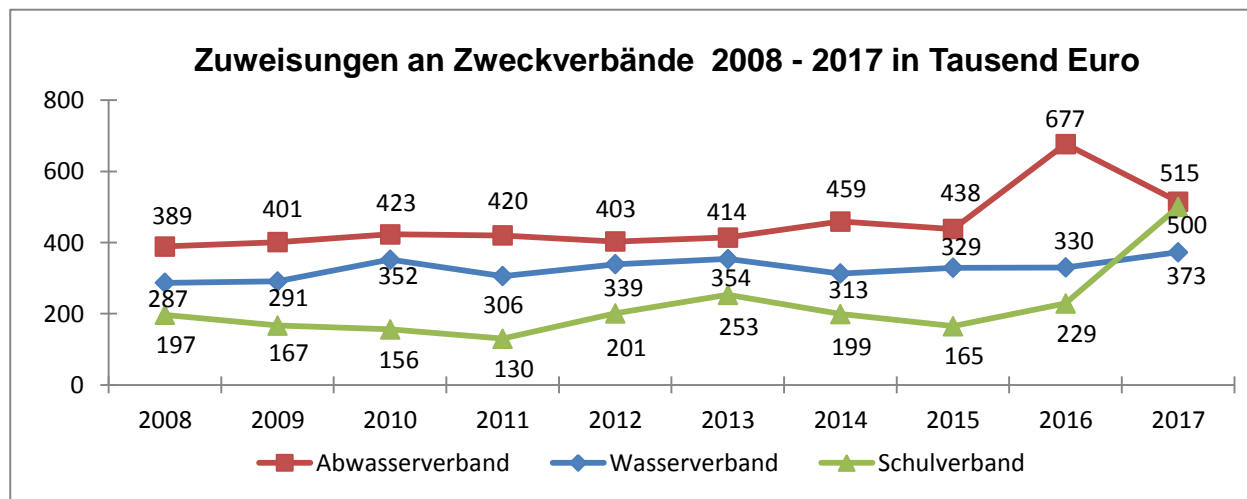
Gegenüber dem Vorjahresergebnis stiegen die Personalausgaben um 149.985 Euro. Die größten Steigerungen ergeben sich im Kindergartenbereich (+ 111.996 Euro) und beim Bauhof (+ 32.079 Euro). In der Verwaltung waren die Ausgaben aufgrund zeitweise nicht besetzter Stellen rückläufig. Für die Beschäftigten stiegen die Gehälter zum 01.02.2017 um 2,35%, für die Beamten zum 01.03.2017 um 1,8% (oder einen Garantiebetrag von 69 Euro).

Zur Finanzierung der Aufgaben der Landkreise haben die kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage zu entrichten. Die Kreisumlage wird nach § 35 FAG durch Anwendung eines Kreisumlagesatzes auf die Steuerkraftsumme der Gemeinde (§ 38 FAG) erhoben und berücksichtigt die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres.

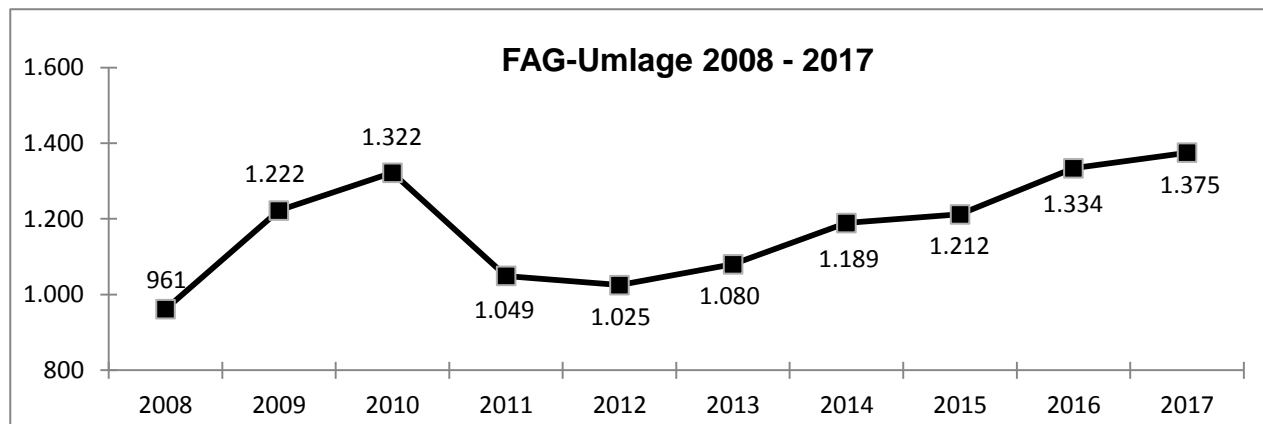
Trotz einer höheren Steuerkraft im Haushaltsjahr 2017 geht die Kreisumlage aufgrund eines geringeren Umlagesatzes von 29,05% (Vorjahr: 32,6%) um 151.445 Euro auf 1.768.849 Euro zurück.



Die Zuweisungen an Zweckverbände betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.155.688,36 Euro und damit 221.312 Euro weniger als veranschlagt. Die Minderausgaben ergeben sich vor allem durch geringere Betriebskostenumlagen an den Schulverband (- 150.393 Euro) und den Abwasserverband (- 70.805 Euro).



Im Vergleich zum Vorjahr (1.250.732,72 Euro) gehen die Ausgaben um 95.044 Euro zurück. Während die Umlage an den Abwasserverband um 161.789 Euro sank stiegen die Zuweisungen an den Wasserverband und den Schulverband um 42.273 Euro bzw. 20.386 Euro. Die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans bleibt mit rd. 11.000 Euro annähernd konstant.



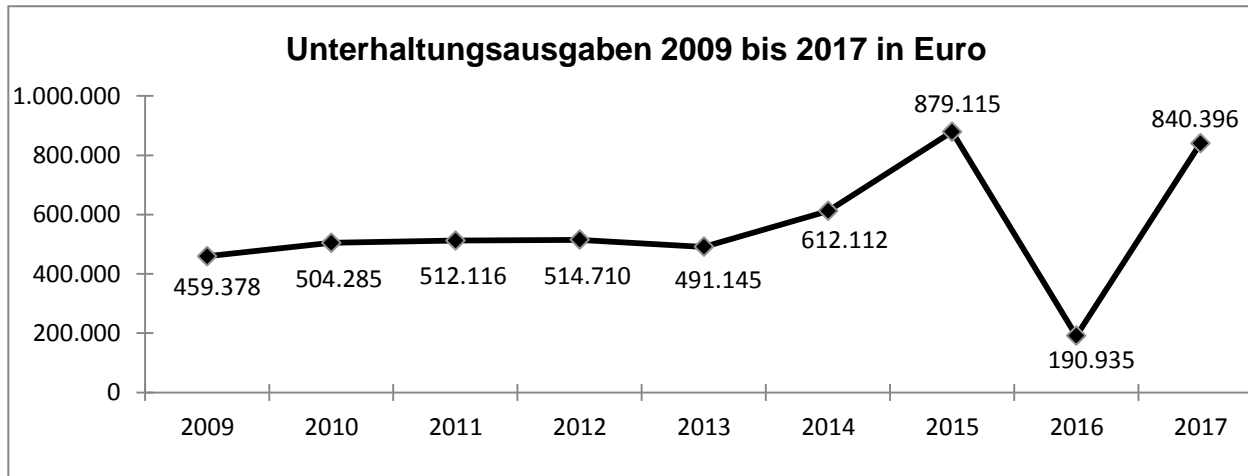
Zur Finanzierung des kommunalen Finanzausgleichs haben die Gemeinden in Baden-Württemberg eine nach ihrer Steuerkraftsumme bemessene FAG-Umlage (§ 1a FAG) an das Land abzuführen.

Im Rechnungsjahr 2017 beträgt die FAG-Umlage 1.374.891,90 Euro und bleibt um 8 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Trotz einer geringeren Steuerkraftquote (Steuerkraft im Verhältnis zum Finanzbedarf)

ergibt sich durch eine höhere Steuerkraftsumme eine um 41.289 Euro höhere Umlage als im Vorjahr.

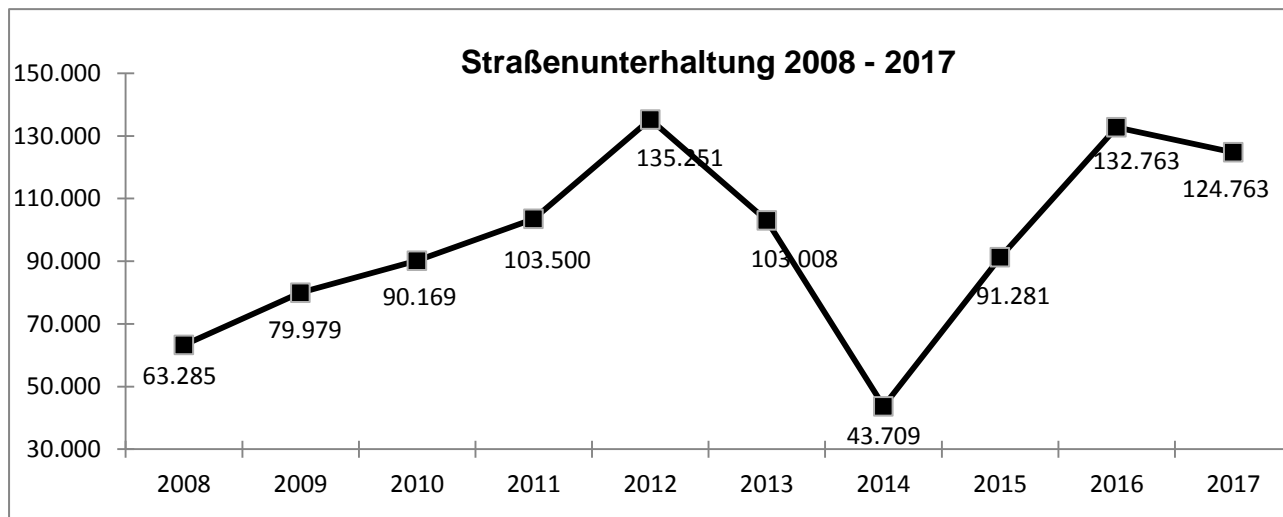
Die Unterhaltungsausgaben betragen 845,622,62 Euro und damit 68.127 Euro weniger als veranschlagt (913.750 Euro). Nicht ausgeschöpft wurden die veranschlagten Unterhaltungsausgaben im Freibad durch deutlich geringere Ausgaben für Fliesenreparaturen (- 17.365 Euro), im Bestattungswesen (- 37.301 Euro) und für die Feldwegunterhaltung durch nicht erfolgte Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund eines Personalwechsels (- 18.922 Euro). Mehrausgaben entstanden im Kindergarten Schellbronn (11.365 Euro) und für die Straßenunterhaltung (11.514 Euro).



Im Vergleich zum Vorjahresergebnis steigen die Unterhaltungsausgaben um 654.687 Euro. Das ist vor allem der Verschiebung von Sanierungsarbeiten im Bereich Abwasserbeseitigung geschuldet, aufgrund dessen im Vorjahr die übertragenen Haushaltsmittel aufgelöst und im Haushaltsjahr 2017 neu veranschlagt wurden, was zu großen Schwankungen bei den Unterhaltungsausgaben geführt hat.

Die Unterhaltungsausgaben für die Gemeindestraßen betragen im Haushaltsjahr 124.763,47 Euro und bleiben unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 113.250 Euro. Für die nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindeverbindungsstraßen und Brückenbauwerken wurden 25.000 Euro bzw. 20.000 Euro ins Folgejahr übertragen.

Im Vergleich zum Vorjahr gehen die Unterhaltungsausgaben leicht zurück (- 8.000 Euro). Umfangreiche Unterhaltungsausgaben entstanden für die Unterhaltung der Straßen im Ferienpark (22.720,97 Euro) und für Gehwege im Zuge der Sanierung Landesstraße L 573 (21.643,52 Euro).



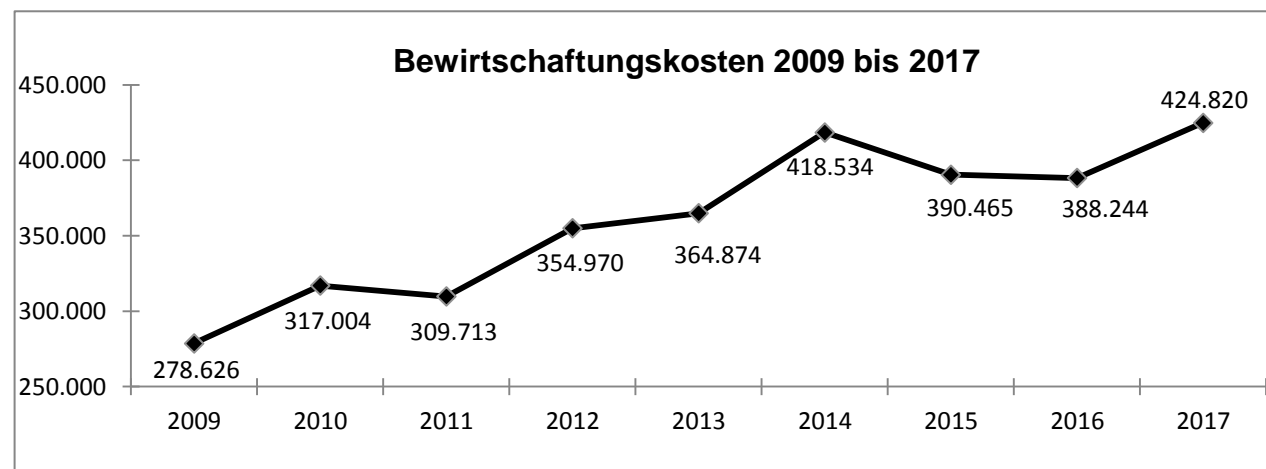
Für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen fielen Ausgaben in Höhe von 12.815,72 Euro an.

Bei dem schlechten Zustand einiger Gemeindestraßen kann es nicht verwundern, dass die Ausgaben für die Straßenunterhaltung wieder deutlich gestiegen sind und voraussichtlich auch in Zukunft hoch bleiben werden. Hier zeigen sich die Folgen der mangelhaften Straßenherstellung in der Vergangenheit, bei der einem ausreichenden Straßenunterbau nicht die notwendige Beachtung geschenkt wurde. Umso

wichtiger ist es daher heute, die damaligen Fehler zu vermeiden und trotz teils erheblicher Mehrkosten die Straßen nach dem Stand der Technik herzustellen.

Wie im Bereich Wasserversorgung hat sich auch bei den Gemeindestraßen durch unterlassene Investitionen in den letzten Jahrzehnten ein Investitionsstau gebildet, dessen Abbau in den nächsten Jahren zu erheblichen Belastungen führen wird. Diese Ausgaben sind auch nicht disponibel, da es sich bei den Gemeindestraßen um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, die auf jeden Fall erfüllt werden muss.

Die Bewirtschaftungskosten betragen 422.155,95 Euro und damit 29.606 Euro mehr als veranschlagt. Mehrausgaben ergeben sich vor allem beim Freibad (+ 23.068 Euro) durch höhere Betriebskosten für Wasser und Gas. Im Kindergarten Hamberg ergeben sich durch höhere Heizkosten überplanmäßige Ausgaben von 5.363 Euro. Die Bewirtschaftungskosten der Monbachhalle fallen durch einen höheren Heizölbezug um 6.516 Euro höher aus als erwartet. Minderausgaben ergaben sich bei der Bewirtschaftung der Gemeindestraßen (- 8.489 Euro) aufgrund eines zu hoch gewählten Haushaltsansatzes und bei den Park- und Gartenanlagen wegen geringerer Grünpflegekosten.



Im Vergleich zum Vorjahr (388.244,29 Euro) stiegen die Ausgaben um 33.912 Euro. Die größten Ausgabensteigerungen ergeben sich für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (+ 19.203 Euro) und die Monbachhalle (+ 14.744 Euro). Rückläufige Ausgaben sind lediglich bei der Feuerwehr (- 5.044 Euro) zu verzeichnen.

Als Ausgleich für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen haben die Gemeinden seit 1969 eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens zu leisten. Die Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFinRefG) auf der Grundlage der Gewerbesteuersteinnahmen im Haushaltsjahr erhoben und betrug 323.711,92 Euro und damit 712 Euro mehr als veranschlagt.

Die Zinsausgaben betragen im Haushaltsjahr 60.237,90 Euro und bleiben um 363 Euro unter dem Haushaltsansatz von 60.600 Euro. Gegenüber dem Vorjahr gehen die Zinsausgaben um 4.553 Euro zurück, was mit den typischen Eigenschaften von Annuitätendarlehen zusammenhängt. Durch die abnehmende Restschuld nehmen die Zinszahlungen stetig ab.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden Ausgaben von 68.098,29 Euro geleistet, was überplanmäßige Ausgaben von 9.298 Euro bedeutet. Davon entfallen 35.752,23 Euro auf die Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und 28.203,84 Euro auf die Unterhaltung von Bauhoffahrzeugen. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben um 5.341 Euro.

Die Ausgaben für die elektronische Datenverarbeitung betragen nach dem Rechnungsergebnis 86.697,50 Euro, was 14.503 Euro unter dem Haushaltsansatz liegt. Die Minderausgaben ergeben sich durch Verzögerungen bei der Einführung eines Ratsinformationssystems (20.000 Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr (67.193,15 Euro) steigen die Ausgaben um 19.504 Euro. Davon entfallen rd. 10.000 Euro auf EDV-Ausgaben des Vorjahres, die durch das Rechenzentrum verspätet abgerechnet wurden. Die restlichen Ausgabensteigerungen fielen gleichmäßig in allen Aufgabenbereichen an.

Übertragene Mittel

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Haushaltsansätze ins Folgejahr übertragen:

1.0200.713000	Zuweisungen an Gemeindeverwaltungsverband	9.000,00 €
1.0300.655000	Prüfungsgebühren GPA	7.500,00 €
1.1310.500000	Unterhaltung Feuerwehrgerätehaus Steinegg	43.500,00 €
1.3320.717000	Erneuerung Heizung Musikerheim Neuhausen	2.000,00 €
1.3650.655000	Digitalisierung Kleindenkmale	4.300,00 €
1.4644.500000	Neue Eingangstür und Bodenbelag Flur	5.500,00 €
1.5610.500000	Erneuerung Heizung Monbachhalle	26.000,00 €
1.5710.500000	Sanierung Außenwand Freibadkiosk	26.000,00 €
1.6100.655000	Sachverständigenkosten Bebauungsplanverfahren	30.000,00 €
1.6160.655000	Gemeindeentwicklungskonzept	5.000,00 €
1.6200.841000	Ausfallhaftung Darlehen L-Bank	22.000,00 €
1.6300.511001	Unterhaltung Gemeindeverbindungsstraßen	25.000,00 €
1.6300.512000	Brückenunterhaltung	20.000,00 €
1.6700.655000	Datenaufnahme Straßenbeleuchtung	14.300,00 €
1.7000.510101	Kanalsanierung EigKVO Neuhausen	206.000,00 €
1.7500.655000	Digitalisierung Friedhofspläne	18.000,00 €
		464.100,00 €

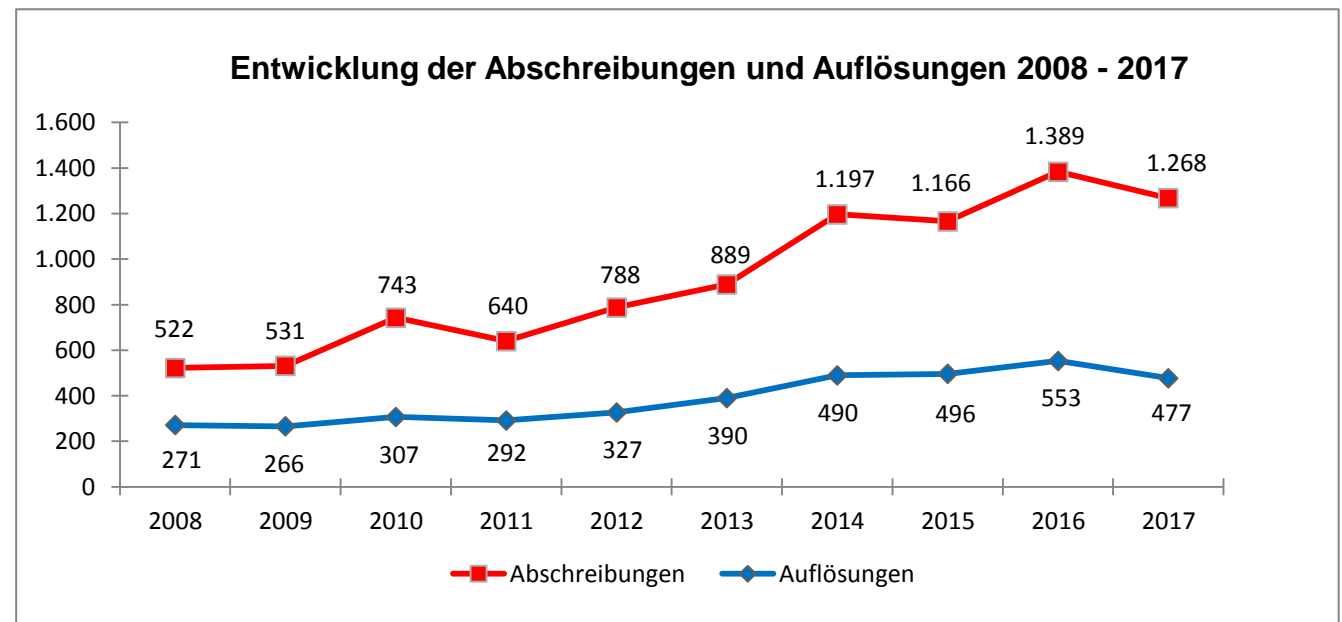
Im Haushaltsjahr 2017 betragen die Abschreibungen 1.268.244,00 Euro und die Auflösungen 476.632,15 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan fallen Abschreibungen und Auflösungen höher aus als geplant. Ohne die Sondereffekte bei der Straßenbeleuchtung waren sowohl die Abschreibungen als auch die Auflösungen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Nach dem Abschluss der Vermögenserfassung steigt die Aussagekraft der Jahresrechnung und lässt durch den Ausweis des nicht zahlungswirksamen Werteverzehrs (Abschreibungen) und Wertzuwachses (Auflösungen) eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu.

Bei den privatrechtlich erschlossenen Baugebieten werden im Vorgriff auf das neue kommunale Haushaltsrecht die Herstellungskosten in voller Höhe ausgewiesen und durch einen passiven Sonderposten ergänzt. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer aufgelöst und neutralisiert den Werteverzehr durch die Abschreibungen.

Auf das Rechnungsergebnis haben die Abschreibungen und Auflösungen bisher keinen Einfluss, da sie im Einzelplan 9 neutralisiert werden. Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 muss das Rechnungsergebnis auch unter Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Auflösungen ausgeglichen sein. Erst dann zeigt sich durch Darstellung des gesamten Wertzuwachses bzw. Werteverzehrs ein umfassendes Bild über die Vermögenssituation der Gemeinde. Dies führt dazu, dass sich das Rechnungsergebnis jährlich um die Differenz zwischen Abschreibungen und Auflösungen verschlechtern wird.

In der Zukunft ist mit steigenden Abschreibungen und damit steigenden Belastungen für das Rechnungsergebnis zu rechnen, da die Erneuerung von Straßen, Abwasserkanälen und Wasserleitungen nicht mehr teilweise über Beiträge finanziert werden kann und der gesamte Werteverzehr von der Gemeinde erwirtschaftet werden muss. Auch die von der Gemeinde gewährten Investitionszuschüsse müssen künftig aktiviert werden und belasten über Abschreibungen das Rechnungsergebnis.



2. Vermögenshaushalt

a. Einnahmen

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte vor allem durch eine Rücklagenentnahme und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt. In geringem Maße trugen auch Einnahmen aus Investitionszuwendungen und Kapitalrückflüsse vom Zweckverband Abwasserbeseitigung zur Finanzierung bei. Ohne größere Erlöse aus Grundstücksverkäufen sind die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt auf die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt begrenzt.

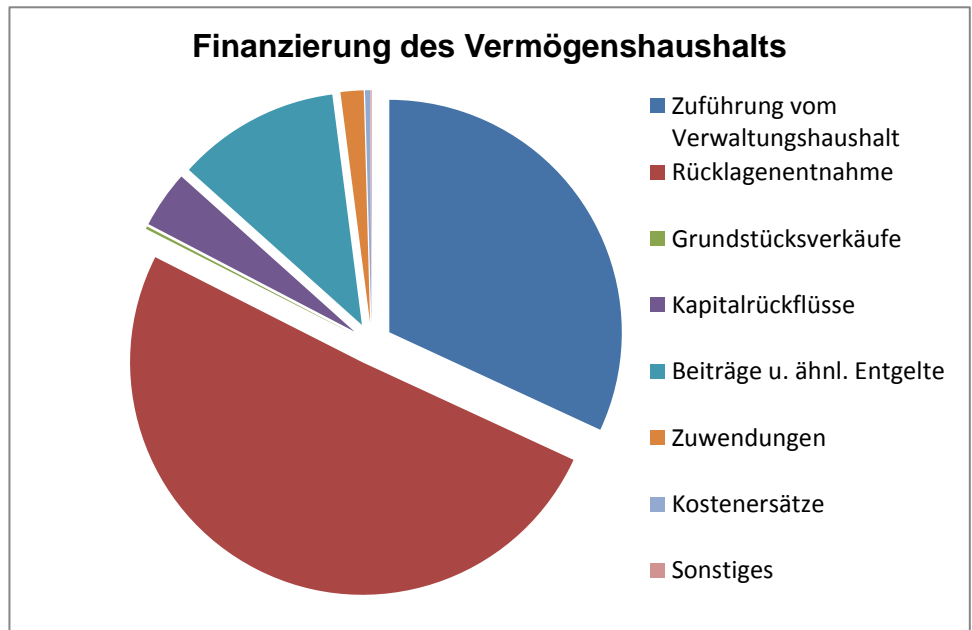
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 1.344.591,36 Euro. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 1.186.700,99 Euro, die für Investitionen oder zur Rücklagenzuführung zur Verfügung steht. Bei allen Investitionen sind die Folgekosten zu berücksichtigen, die die künftigen Haushaltsjahre belasten und dadurch die Zuführungsrate beeinflussen.

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets „Zeil“ wurden Abwasserbeiträge in Höhe von 195.625,12 Euro veranlagt. Die abgerechneten Wasserversorgungsbeiträge betragen 114.683,46 Euro.

Für die veranschlagten Erschließungsbeiträge für den Ausbau des Tannenwegs wurde ein Haushaltsrest von 180.000,00 Euro gebildet.

Der Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ hat erwirtschaftete, zurzeit aber nicht für Investitionen benötigte Abschreibungen an seine Mitgliedsgemeinden erstattet. Der Anteil der Gemeinde Neuhausen beläuft sich auf 167.755,94 Euro.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Quecksilberdampflampen auf LED-Leuchten wurde nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) eine Zuwendung von 86.134,25 Euro gewährt.



Für die Sanierung der Ortsmitte Neuhausen wurde vom Land eine Zuwendung von 800.000 Euro bewilligt. Im Haushaltsjahr 2017 wurden durch die fortschreitenden Sanierungsmaßnahmen 122.151 Euro abgerufen.

Die Kostenersätze für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse in der Schwarzwaldstraße betragen 42.349,44 Euro. Für die sonstigen im Haushaltsjahr hergestellten Wasserhausanschlüsse wurden Kostenersätze in Höhe von 2.988,62 Euro festgesetzt.

Die Stadtwerke Pforzheim beteiligen sich durch die Verlegung von Leerrohren im Feldweg zum Birkenhof mit einem Zuschuss von 11.900 Euro an den Herstellungskosten.

Für den Verkauf des alten Bauhoffahrzeugs konnten Verkaufserlöse von 3.500,00 Euro erzielt werden.

Nach dem Rechnungsergebnis 2017 beträgt die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2.132.602,25 Euro. Im Vergleich zu der im Nachtragshaushaltsplan vorgesehenen Rücklagenentnahme von 3.321.930 Euro ergibt sich eine Verbesserung von 1.189.328 Euro. Die Verbesserungen ergeben sich vor allem durch eine höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt (+ 777.000 Euro) und nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze im Bereich Wasserversorgung (314.000 Euro).

Haushaltseinnahmereste:

Im Vermögenshaushalt wurden für folgende Einnahmeansätze Haushaltsreste gebildet:

2.6300.350000-007	Erschließungsbeiträge Tannenweg	180.000,00 €
		180.000,00 €

b. Ausgaben

Auch im Haushaltsjahr 2017 wurden durch die Gemeinde Investitionen getätigt. Zu nennen sind dabei insbesondere folgende Vorhaben:

Im Haushaltsjahr 2017 wurde die Herstellung des Löschwasserbehälters im Gewerbegebiet West fertiggestellt und Ausgaben von 86.044,54 Euro geleistet. Insgesamt betragen die Herstellungskosten 141.403,27 Euro.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden die Gebäude Lehninger Straße 20 und Liebeneckstraße 6 erworben.

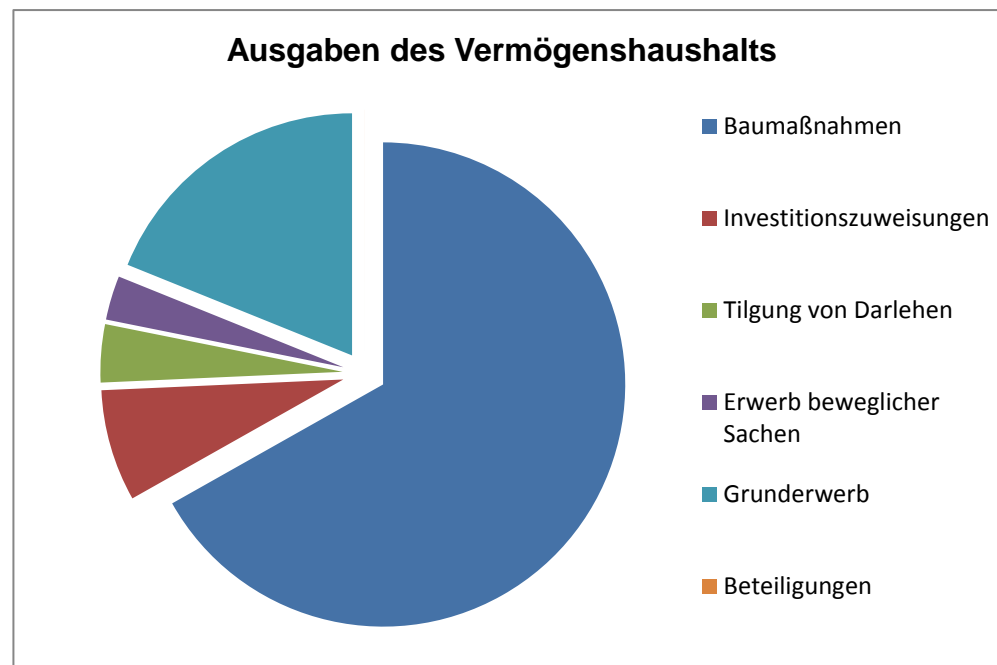
Der Erwerb des Gebäudes Lehninger Straße 20 schlug mit 220.758,76 Euro zu buche. Für Renovierungsarbeiten fielen anschaffungsnahe Herstellungskosten von 30.636,43 Euro an. Für die Ausstattung der Flüchtlingsunterkunft wurden 11.048,32 Euro ausgegeben.

Für das Gebäude Liebeneckstraße 6 belaufen sich die Anschaffungskosten auf 206.966,34 Euro. Für Malerarbeiten, die Ertüchtigung der Elektroinstallation und der Sanitäranlagen wurden anschaffungsnahe Herstellungskosten in Höhe von 28.466,55 Euro geleistet. Für die Einrichtung des Gebäudes fielen Ausgaben von 8.311,57 Euro an.

Die Sanierung des Kindergartens Neuhausen wurde mit Restzahlungen von 40.932,85 Euro abgeschlossen. Für die energetische Sanierung mit Heizungserneuerung, teilweisem Austausch der Fenstern, Fassadendämmung und Sanierung der Sanitäranlagen wurden insgesamt Ausgaben von 525.801,95 Euro geleistet.

Für die Umgestaltung des Burgfriedhofs Steinegg wurden weitere Zahlungen von 2.400,00 Euro geleistet. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten und der Abrechnung wird im Haushaltsjahr 2018 gerechnet.

Für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierung Ortsmitte Neuhausen“ wurde Sanierungsträgerhonorar in Höhe von 41.179,26 Euro an die STEG ausgezahlt.



Im Haushaltsjahr 2017 wurde mit der Sanierung des Gebäudes Schulstraße 2 (altes Schulhaus Neuhausen) begonnen und Auszahlungen von 92.412,23 Euro geleistet. Für die restlichen bereitgestellten Haushaltsmittel von 527.000 Euro wurde ein Haushaltsrest gebildet.

Für die ersten Investitionszuschüsse an Private wurden 111.978,00 Euro ausgezahlt. Der nicht in Anspruch genommene Haushaltsansatz von 18.000 Euro wurde ins Folgejahr übertragen.

Für die Erneuerung der Schwarzwaldstraße fielen Ausgaben von 325.975,77 Euro an. Für die noch ausstehenden Restzahlungen wurde ein Haushaltsrest von 204.000 Euro gebildet.

Die in diesem Zusammenhang erfolgte Erneuerung der Wasserleitung wurde mit Ausgaben von 115.383,32 Euro abgeschlossen. Die Ausgaben für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse belaufen sich auf 42.817,52 Euro.

Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung durch den Austausch alter Quecksilberdampflampen (Typ Wolfegg) durch moderne LED-Lampen wurden 49.126,40 Euro als Schlusszahlung geleistet. Insgesamt schlägt die Umrüstung mit Herstellungskosten 228.249,62 Euro zu buche.

Die Erneuerung der Wasserleitung zum Birkenhof wurde mit Zahlungen von 62.905,31 Euro abgeschlossen. Insgesamt betragen die Herstellungskosten 69.628,00 Euro. In diesem Rahmen wurde der Feldweg zum Birkenhof aufgrund des schlechten Zustands auf ganzer Breite erneuert, was Ausgaben von 22.610,00 Euro bedeutete.

Für die Erschließung der Gemeindegrundstücke im Gewerbegebiet Zeil fielen Ausgaben von 52.229,12 Euro an.

Um eine unangemessene Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer an den Kosten für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen zu vermeiden, beteiligt sich die Gemeinde in Höhe der Kanalbeiträge (132.627,20 Euro) an den Herstellungskosten. Der Zuschuss für die Herstellung der Wasserversorgungsanlagen beträgt 62.122,52 Euro und fällt aufgrund niedrigerer Herstellungskosten geringer aus als die satzungsgemäßen Wasserversorgungsbeiträge.

Für die Tilgung von Darlehen wurden Ausgaben von 157.890,37 Euro geleistet. Diese Ausgaben dürfen nicht über neue Kredite finanziert werden und müssen aus dem laufenden Betrieb durch Zuführung vom Verwaltungshaushalt oder durch Ersatzdeckungsmittel im Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Dies war im Haushaltsjahr 2016 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage der Fall.

Haushaltsausgabereste:

Folgende Ausgabeansätze wurden als Haushaltsreste ins Folgejahr übertragen:

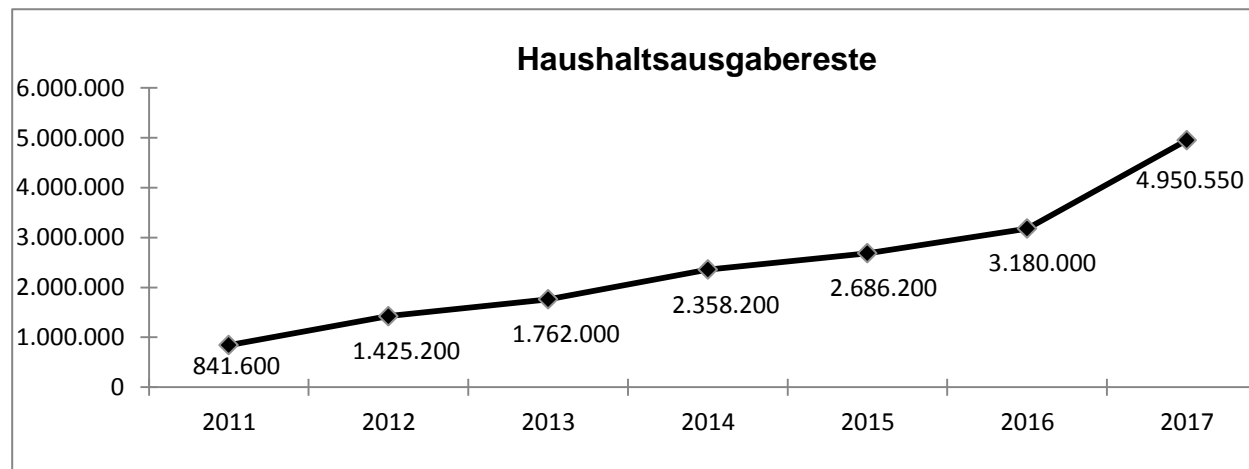
2.0000.988000-001	Zuschuss Tablets Gemeinderatsmitglieder	15.000,00 €
2.1310.935000-001	Gasmessgerät	2.000,00 €
2.2100.983000-001	Investitionsumlage Schulverband Grundschule	5.000,00 €
2.2100.983000-002	Investitionsumlage Schulverband Werkrealschule	15.000,00 €
2.2100.983000-003	Investitionsumlage Schulverband Grund- und Werkrealschule	9.000,00 €
2.3320.987000-102	Zuschuss Erdgasanschluss Musikerheim	1.650,00 €
2.4642.942000-003	Energetische Sanierung Kindergarten Hamberg	466.000,00 €
2.5500.987000-201	Zuschuss FC Hamberg Gestaltung Ortseingang Hamberg	5.000,00 €
2.5610.942000-002	Photovoltaikanlage Monbachhalle	57.500,00 €
2.5710.940000-004	Dacherneuerung Freibad mit Photovoltaikanlage	157.500,00 €
2.5800.942000-401	Umgestaltung Burgfriedhof Steinegg	20.300,00 €
2.6151.940100-999	Sanierungsträgerhonorar STEG	18.000,00 €
2.6151.940300-999	Weitere vorbereitende Untersuchungen San. Ortsmitte Neuhausen	14.700,00 €
2.6151.942000-999	Umbau und Verbesserung Gebäude Schulstraße 2	527.000,00 €
2.6151.987000-999	Zuschüsse an Private Ortskernsanierung	18.000,00 €
2.6300.951000-003	Erneuerung Schwarzwaldstraße	204.000,00 €
2.6300.951000-004	Erneuerung Siedlungsstraße	276.000,00 €
2.6300.951000-006	Straßenneugestaltung Neuhausener-/Schellbronner Straße	534.000,00 €
2.6300.951000-007	Erneuerung Tannenweg	379.000,00 €
2.6300.951000-102	Straßen Gewerbegebiet West II	71.000,00 €
2.6300.951000-201	Erneuerung Forststraße	76.000,00 €
2.6300.951000-204	Erneuerung Industriestraße	71.000,00 €
2.6300.932000-402	Grunderwerb Schubkarrenweg	2.900,00 €
2.6300.951000-402	Erneuerung Schubkarrenweg	52.000,00 €

2.6700.961000-401	Installation zusätzliche Straßenlampe Schwarzwaldstraße	11.000,00 €
2.7000.951000-002	Erneuerung Abwasserkanal Siedlungsstraße	162.000,00 €
2.7000.951000-005	Sanierung Abwasserkanäle Neuhausen	228.500,00 €
2.7000.951000-009	Teil-Erneuerung Abwasserkanal Tannenweg	219.500,00 €
2.7000.956000-102	Kanalisation Gewerbegebiet West II	92.800,00 €
2.7000.956000-201	Erneuerung Abwasserkanal Forststraße	15.000,00 €
2.7500.951000-103	Baumgräber Friedhof Neuhausen	2.700,00 €
2.7500.951000-104	Urnen-Gemeinschaftsgrabfeld Friedhof Neuhausen	5.500,00 €
2.7500.951000-105	Frostsichere Wasserentnahmestelle Friedhof Neuhausen	2.300,00 €
2.7500.951000-304	Frostsichere Wasserentnahmestelle Friedhof Schellbronn	3.200,00 €
2.7500.951000-403	Urnen-Gemeinschaftsgrabfeld Friedhof Steinegg	8.300,00 €
2.7500.951000-404	Frostsichere Wasserentnahmestelle Friedhof Steinegg	3.200,00 €
2.7710.932000-001	Grunderwerb Aschengasse 11	519.000,00 €
2.7710.941000-001	Neubau Fahrzeughalle	208.000,00 €
2.7710.942000-001	Umbau Gebäude Aschengasse 11	162.000,00 €
2.8180.982000-001	Investitionszuweisung ZV Breitbandversorgung Enzkreis	67.000,00 €
2.8800.932000-003	Erwerb von Grundstücken Tannenweg	112.000,00 €
2.8800.950000-003	Erschließung eigene Grundstücke Tannenweg	65.000,00 €
2.8800.950001-003	Erschließungsbeiträge Tannenweg	58.000,00 €
2.8800.953000-201	Erschließung eigener Grundstücke Baugebiet Etern	8.000,00 €
		<u>4.950.550,00 €</u>

Abweichend vom Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2018 wurden für die Umbauarbeiten im neuen Bauhof an Stelle der beschlossenen 207.000 Euro nur 162.000 Euro übertragen. Dieser Betrag ist nach einer neuen Kostenschätzung des Architekturbüros Morlock ausreichend.

Aufgrund inzwischen abgerechneter Vorhaben im Bestattungswesen können die Haushaltsausgabereste um 38.100 Euro reduziert werden.

Im Haushaltsjahr 2017 stiegen die Haushaltsreste um 1.770.550 Euro und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 4.950.550 Euro. Damit hält der Anstieg der Haushaltsausgabereste unverändert an. Dies hängt damit zusammen, dass sich mehrere große Vorhaben noch in der Schwebe befinden. Sie sind bereits (teilweise) finanziert, wurden aber aus unterschiedlichen Gründen noch nicht umgesetzt.



Für das Vorhaben Siedlungsstraße und Tannenweg mit Baulanderschließung, Straßenerneuerungen und Erneuerung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur werden Finanzierungsmittel von 1.271.500 Euro übertragen. Die Umsetzung hat sich durch erschließungsbeitragsrechtliche Fragestellungen verzögert.

Für den Erwerb des neuen Bauhofgebäudes Aschengasse 11 und für dessen Umbau für Bauhofzwecke und den Neubau einer Fahrzeughalle wird ein Haushaltsrest in Höhe von 889.000 Euro gebildet. Vor der Umsetzung muss für die genehmigungspflichtige Nutzungsänderung noch der Bebauungsplan geändert werden.

Für die Neugestaltung der Neuhausener und Schellbronner Straße wird ein Haushaltsrest von 534.000 Euro gebildet. Die Umsetzung ist für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.

Ebenfalls im Haushaltsjahr 2018 wird mit dem Abschluss der Sanierung des Gebäudes Schulstraße 2 gerechnet. Es soll zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen dienen und wird voraussichtlich 527.000 Euro kosten.

Für den Umbau und die Erneuerung des Kindergartens Hamberg wird ein Haushaltsrest von 466.000 Euro gebildet. Mit den Bauarbeiten soll in der zweiten Jahreshälfte 2018 begonnen werden.

Bevor in den nächsten Jahren weitere Investitionen beschlossen werden, sollten zuerst die bereits finanzierten Vorhaben umgesetzt werden.

Bisher wurde die gesetzliche Vorgabe des § 10 GemHVO, wonach Vorhaben nur bei Vorliegen von Plänen, Kostenberechnungen und Bauzeitenplänen veranschlagt werden dürfen, nicht immer beachtet. Künftig sollten die gesetzlichen Vorgaben ernster genommen werden, was eine zeitnahe Umsetzung der Vorhaben ermöglicht und zur Reduzierung der hohen Haushaltsreste beiträgt.

Entwicklung der Schulden 2017

Im Haushaltsjahr 2017 konnte die Gemeindekasse die laufenden Ausgaben ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten leisten. Der Kassenbestand beträgt zum Jahresende 4.550.580,85 Euro, was auch auf die hohen Haushaltsausgabereste zurückzuführen ist.

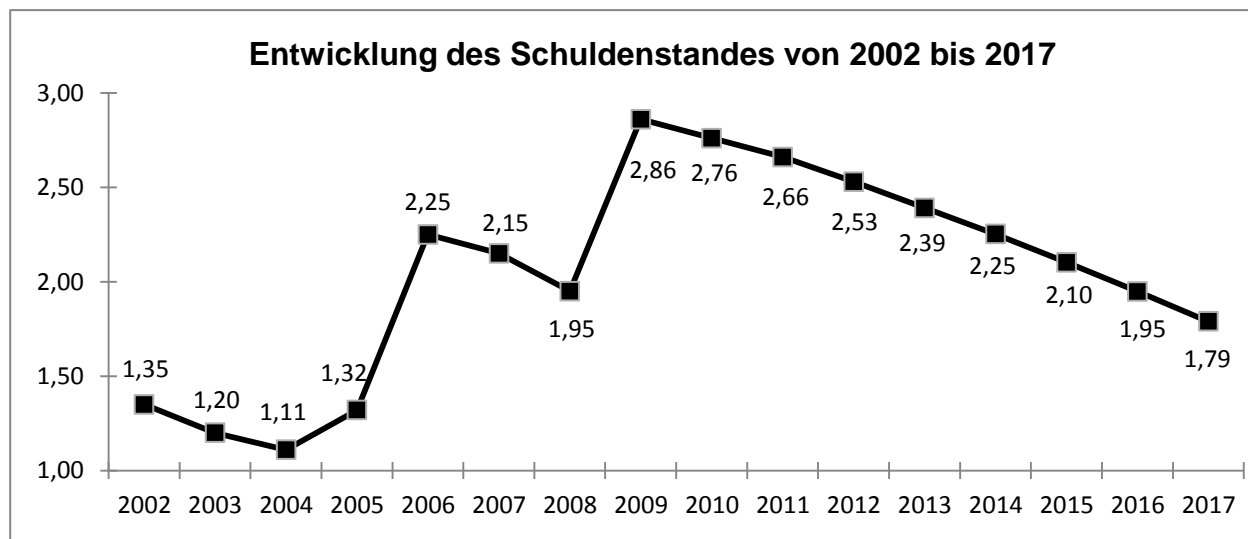
Der Stand der Deckungskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Kreditmarktschulden am 01.01.2017: 1.947.647,47 Euro
Ordentliche Tilgung 2017: 157.890,37 Euro
Kreditmarktschulden am 31.12.2017: 1.789.757,10 Euro

Der Schuldenstand je Einwohner beträgt zum Ende des Haushaltsjahres (5.244 Einwohner) 341,30 Euro.

Der durchschnittliche Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größe betrug zum 31.12.2017 einschließlich der Schulden der Eigenbetriebe nach Angaben des Statistischen Landesamtes 883 Euro je Einwohner.

Der Schuldenstand allein sagt wenig aus über die finanzielle Situation einer Gemeinde aus. Erst in Verbindung mit anderen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen wie der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt und dem Stand der Rücklage und unter Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung und dem Zustand des Gemeindevermögens ergibt sich ein umfassendes Bild über die Finanzlage der Gemeinde.

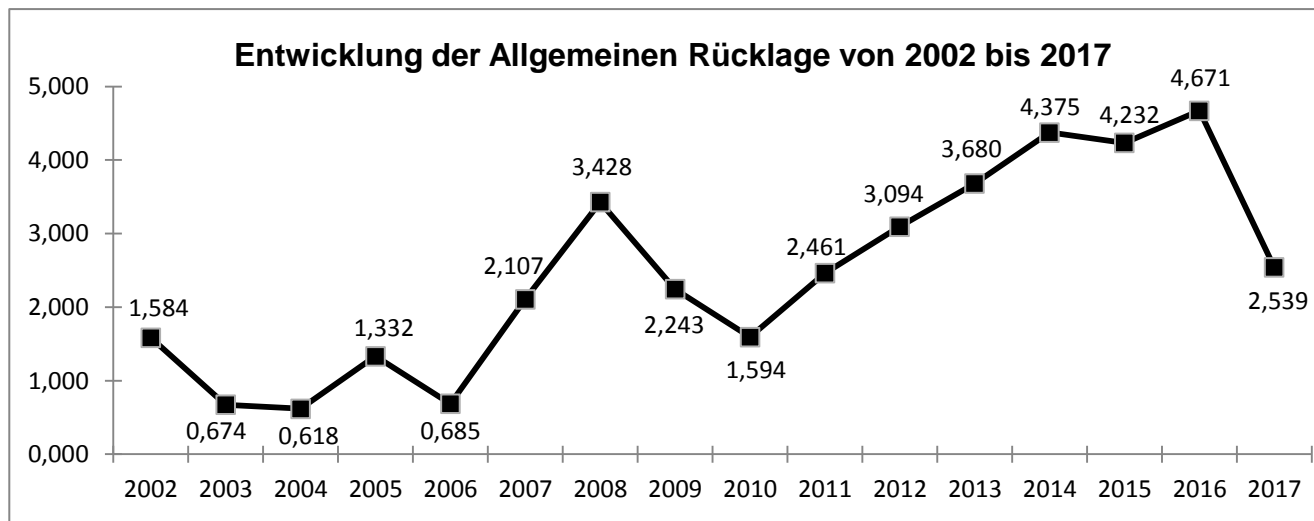


Von den Schulden der Zweckverbände entfallen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Wasserversorgung 763.650,23 Euro und der Abwasserbeseitigung 526.357,09 Euro auf die Gemeinde Neuhausen. Dies erhöht den Schuldenstand je Einwohner um 246 Euro auf insgesamt 587,30 Euro.

Entwicklung der Allgemeinde Rücklage (§§ 91 GemO, 20 GemHVO)

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum Beginn des Haushaltsjahres 4.671.285,55 Euro. Im Haushaltsjahr 2017 werden der allgemeinen Rücklage 2.132.602,25 Euro entnommen, sodass der Stand der allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2.538.683,30 Euro beträgt.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse), der die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherstellen soll, beträgt nach § 20 Abs. 2 GemHVO mindestens zwei vom Hundert der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der dem Haushaltsjahr vorangegangenen drei Jahre.



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2016: 14.435.448,56 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2015: 12.650.024,74 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014: 12.593.340,72 Euro

39.678.814,02 Euro : 3 = 13.226.271,34 Euro, davon 2%: 264.525,43 Euro.

Die Mindestrücklage beträgt 264.525,43 Euro. Für die Deckung des zukünftigen Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt verbleiben somit 2.274.157,87 Euro. Hinzu kommen die bereits für Vorhaben gebundenen Haushaltsreste von 4.950.550 Euro, sodass Finanzierungsmittel von insgesamt 7.224.707,87 Euro für Investitionen zur Verfügung stehen.

Von den beim Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt der Anteil der Gemeinde Neuhausen zum Ende des Haushaltsjahres 3.431.249 Euro. Da die Pensionsverpflichtungen zu Barwerten (abgezinster Zeitwert) ausgewiesen werden und die Pensionsrückstellungen bisher nur zu 18% finanziert sind, ergibt sich ein versicherungstechnischer Fehlbetrag für die Gemeinde von 2.812.076 Euro.

C. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Aufgeführt und erläutert werden alle Rechnungsergebnisse, die erheblich (+/- 2.500 Euro) vom veranschlagten Haushaltsansatz abweichen. Eventuelle Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan sind dabei bereits berücksichtigt. Durch die Korrektur von absehbaren Fehlentwicklungen im Nachtragshaushaltsplan konnten die Abweichungen gering gehalten werden.

1. Verwaltungshaushalt

a. Einnahmen

Unterabschnitt 0000 – Obere Gemeindeorgane

Auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde die Ermittlung der Verwaltungskostenbeiträge ab dem Haushaltsjahr 2017 überarbeitet. Seither werden neben den Kosten des Gemeinderats alle entstandenen Sachkosten berücksichtigt und auch die Verwaltungsbereiche Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte, Kindergärten, Freibad und die Gemeindehallen in die Verrechnung der Verwaltungskostenbeiträge einbezogen. Dies führt zu einer Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge auf 51.405,08 Euro (+ 32.605 Euro).

Unterabschnitt 0200 – Hauptverwaltung

Bei den Verwaltungsgebühren ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 12.552,78 Euro Minderausgaben von 5.947 Euro. Die hier veranschlagten Gebühren der Grundbucheinsichtsstelle (3.000 Euro) fallen mit 1.090,39 Euro geringer als geplant und wurden aus steuerlichen Gründen bei Unterabschnitt 1140 gebucht. Die restlichen Mindereinnahmen ergeben sich durch ein zu hoch veranschlagtes Gebührenaufkommen.

Durch die Berücksichtigung vollständiger Sachkosten fallen die Verwaltungskostenbeiträge mit 62.494,08 Euro um 40.594 Euro höher aus als geplant.

Unterabschnitt 0300 – Finanzverwaltung

Aufgrund der umfangreichen Tätigkeiten der Finanzverwaltung für die Gebührenerhebung sind die Veränderungen aufgrund der überarbeiteten Ermittlung der Verwaltungskostenbeiträge hier sowohl absolut (168.532,65 Euro) als auch im Vergleich zum Haushaltsansatz (+ 118.633 Euro) am größten.

Die Säumniszuschläge und dergleichen fallen mit 16.901,53 Euro um 6.402 Euro höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies hängt mit einer insgesamt zu wünschen übrig lassenden Zahlungsmoral zusammen.

Unterabschnitt 0600 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Die Erstattungen von Zweckverbänden fallen mit 3.744,21 Euro um 2.844 Euro höher aus als geplant. Dies resultiert vor allem aus der Pflege der Homepage des Schulverbandes, die durch Beschäftigte der Gemeinde erfolgt.

Unterabschnitt 4350 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Die Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern fielen mit 13.535,51 Euro um 6.536 Euro höher aus als erwartet. Dies hängt bei erwarteter Belegung der Einrichtungen in der Schulstraße 2 und der Hohenwarter Straße 4 mit einem neuen Gebührensatz ab April 2017 zusammen. Die laufenden Benutzungsgebühren werden direkt vom Landratsamt überwiesen, sodass mit deren Realisierung gerechnet werden kann. Ob die rückständigen Benutzungsgebühren aus Vorjahren (noch bei Unterabschnitt 1100 ausgewiesen) noch realisierbar sind, ist fraglich. Es handelt sich um zweifelhafte Forderungen, die regelmäßig überprüft und bei Uneinbringlichkeit in Abgang genommen werden müssen.

Unterabschnitt 4360 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Die Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern fielen mit 54.847,11 Euro um 32.847 Euro höher aus als erwartet. Das hängt neben dem höheren Gebührensatz ab April 2017 auch mit der höheren Belegung der Einrichtungen zusammen. Bei der Veranschlagung wurde von einer Belegung mit 26 Personen ausgegangen. Zum Jahresende 2017 wurden die Prognose mit 48 Personen deutlich übertroffen. Für den Großteil der veranlagten Benutzungsgebühren liegen Abtretungserklärungen der Benutzer vor, sodass die Gebühren direkt vom Landratsamt überwiesen werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die veranlagten Gebühren auch zuverlässig vereinnahmt werden können.

Durch die Zuweisung von mehr Flüchtlingen übersteigt auch die Pauschale des Landratsamtes für die Anschlussunterbringung den Haushaltsansatz um 2.916 Euro.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die Benutzungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren betragen 26.467,00 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 3.467 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass eine höhere Anzahl von Kindern unter 3 Jahren betreut wurde als geplant.

Von der Krankenkasse wurden die Personalausgaben für zwei, sich während der Schwangerschaft im Berufsverbot befindliche, Erzieherinnen in Höhe von 24.531,68 Euro erstattet.

Die Zuweisungen vom Land fallen mit 171.315,00 Euro um 6.515 Euro höher aus als geplant, was sich durch höhere Zuweisungen je Kleinkind ergibt (13.827,22 Euro statt 12.842,00 Euro).

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betragen 16.062,33 Euro und damit 10.062 Euro mehr als veranschlagt. Im Haushaltsjahr wurden mehr Kinder aus anderen Gemeinden in Neuhausen betreut, sodass die Ausgleichszahlungen (Interkommunaler Kostenausgleich) höher ausfallen als erwartet.

Die Auflösungen von Zuweisungen steigen durch die Zuweisungen für die energetische Sanierung auf 13.589,22 Euro und sorgen für überplanmäßige Einnahmen von 7.889 Euro.

Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Im Kindergarten Hamberg fallen die Benutzungsgebühren für U3-Kinder mit 6.525,00 Euro um 4.025 Euro höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Das hängt mit einer höheren Anzahl betreuter U3-Kinder zusammen.

Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Wie im Kindergarten Neuhausen fallen auch im Kindergarten Schellbronn die Zuweisungen vom Land aufgrund höherer Zuweisungsbeträge für Kinder unter drei Jahren höher aus als geplant. Die Mehreinnahmen betragen 4.261 Euro.

Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Auch im Kindergarten Steinegg fallen die Zuweisungen vom Land aufgrund höherer Zuweisungsbeträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren höher aus als geplant. Der Haushaltsansatz von 76.200 Euro wurde um 14.676 Euro überschritten.

Unterabschnitt 4982 – Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Asylberechtigten

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an den Integrationslasten der Gemeinden, die sich aus den hohen Flüchtlingszugängen im Jahr 2015 ergeben (Integrationslastenausgleich § 29d FAG). Die Förderung beträgt 1.234,38 Euro je Flüchtling in der Anschlussunterbringung, der im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 29. Februar 2016 nach Baden-Württemberg kam. Für die Gemeinde Neuhausen ergibt sich bei 18 Flüchtlingen eine Zuweisung von 22.218,87 Euro.

Unterabschnitt 5610 – Monbachhalle

Bei den Benutzungsgebühren ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 11.384,94 Euro überplanmäßige Einnahmen von 3.885 Euro. Dies hängt mit den bisher als Erstattungen von Zweckverbänden gebuchten Benutzungsgebühren des Schulverbandes zusammen. Dies führt bei den Erstattungen von Zweckverbänden zu Mindereinnahmen von 3.500 Euro. Saldiert ergeben sich Mehreinnahmen von 385 Euro.

Unterabschnitt 5710 – Freibad

Aufgrund von Mehreinnahmen durch die guten Witterungsverhältnisse während der Freibadsaison wurde der Haushaltsansatz im Nachtragshaushaltsplan um 21.000 Euro auf 91.000 Euro erhöht. Durch nachträgliche Berichtigung von Doppelbuchungen wurde der Haushaltsansatz um 2.634 Euro nicht erreicht.

Unterabschnitt 6100 – Städteplanung

Die geplante Erstattung von Planungskosten von 15.500 Euro für den Familienwohnpark Neuhausen hat sich durch den verzögerten Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ins Haushaltsjahr 2018 verschoben.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Bei den Gemeindestraßen ergeben sich durch die fortschreitende Vermögensbewertung höhere Auflösungen von Erschließungsbeiträgen (161.631,00 Euro). Da für diese Erträge bisher nur ein Haushaltsansatz von 115.000 Euro veranschlagt war, ergeben sich überplanmäßige Erträge von 46.631 Euro, die jedoch keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis haben.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren fallen nach dem Rechnungsergebnis mit 732.494,10 Euro um 42.494 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt mit einer höheren Schmutzwassermenge (+ 18.261 m³) und damit höheren Schmutzwassergebühren zusammen. Auch die Niederschlagswassergebühren tragen durch eine größere versiegelte Grundstücksflächen (+ 8.731 m²) und damit höheren Niederschlagswassergebühren zu den überplanmäßigen Ausgaben bei.

Der intern verrechnete Verwaltungskostenbeitrag beträgt 152.381,89 Euro und fällt durch deutlich niedrigere Abschreibungen beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet um 20.218 Euro geringer aus als veranschlagt.

Die Auflösungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten fallen durch das Gewerbegebiet „Zeil“ mit 98.462,92 Euro um 8.463 Euro höher aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Die Benutzungsgebühren betragen 63.743,14 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 11.743 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich nur geringe Abweichungen, sodass von einem zu niedrig gewählten Haushaltsansatz auszugehen ist.

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Vermischte Einnahmen fallen aufgrund höherer Leistungen für Herstellung von Wasserhausanschlüssen mit 3.534,88 Euro um 2.535 Euro höher aus als veranschlagt.

Für Bauhofleistungen wurden 485.205,95 Euro intern verrechnet, was 8.886 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz liegt. Auf das Rechnungsergebnis hat dies keine Auswirkungen, da in anderen Bereichen entsprechend höhere kalkulatorische Kosten anfallen.

Unterabschnitt 8000 – Elektrizitätsversorgung

Die Konzessionsabgabe fällt aufgrund eines gestiegenen Stromverbrauches im Gemeindegebiet mit 145.561,77 Euro um 15.562 Euro höher aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 8130 – Gasversorgung

Die Konzessionsabgabe fällt aufgrund eines gestiegenen Gasabsatzes im Gemeindegebiet mit 5.001,19 Euro um 3.501 Euro höher aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Das Rechnungsergebnis bei den Wassergebühren beträgt 810.642,80 Euro und damit 75.643 Euro mehr als veranschlagt. Die verkaufte Wassermenge liegt mit 269.887 m³ um 23.887 m³ über der erwarteten Abgabemenge.

Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Das Rechnungsergebnis für die Verkaufserlöse von Holz aus dem Gemeindewald beträgt 130.013,03 Euro und übersteigt den Haushaltsansatz um 12.013 Euro. Trotz eines Mehreinschlags von 300 Festmetern ergeben sich aufgrund schlechterer Sortimente nur geringe Mehreinnahmen.

Unterabschnitt 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gewerbsteuer:

Bei der Gewerbsteuer ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis Einnahmen von 1.625.992,18 Euro. Der im Jahresverlauf unveränderte Haushaltsansatz wurde um 25.992 Euro deutlich übertroffen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 3.446.449,24 Euro und übertrifft den Haushaltsansatz um 102.449 Euro. Grund ist der ebenfalls deutlich gestiegene Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg am Einkommensteueraufkommen von 6.314.160.494,11 Euro (Planung 6,2 Mrd. Euro).

Schlüsselzuweisungen:

Das Rechnungsergebnis für die Schlüsselzuweisungen beträgt 2.029.519,90 Euro. Der Haushaltsansatz von 1.941.400 Euro wurde um 88.120 Euro übertroffen. Davon entfallen rd. 15.000 Euro auf eine höhere kommunale Investitionspauschale, rd. 43.000 Euro auf höhere Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und der Rest auf die Abschlusszahlung 2016. Die höheren Zuweisungen sind das Ergebnis von Rekordsteuereinnahmen durch die gute konjunkturelle Lage in Deutschland.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die in den anderen Unterabschnitten ausgewiesenen Abschreibungen werden im Unterabschnitt 9100 neutralisiert, da es sich nicht um zahlungswirksame Ausgaben handelt. Nach abgeschlossener Vermögenserfassung fallen die Abschreibungen mit 1.268.244,00 Euro um 87.744 Euro höher aus geplant (1.180.500 Euro). Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch rückläufiges Anlagekapital um 50.596 Euro geringer aus.

Insgesamt entstanden im Verwaltungshaushalt:

Mehreinnahmen von	902.505 Euro
Mindereinnahmen von	<u>112.393 Euro</u>
Die saldierten Mehreinnahmen betragen	<u>790.112 Euro</u>

b. Ausgaben

Unterabschnitt 0000 – Obere Gemeindeorgane

Das Rechnungsergebnis für die Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte beträgt 45.740,99 Euro und damit 6.159 Euro weniger als veranschlagt. Wie in den Vorjahren wurde die Versorgungsumlage für die Versorgungsempfänger zu hoch veranschlagt.

Die Einführung eines Ratsinformationssystems hat sich verzögert, sodass der Haushaltsansatz von 20.000 Euro nicht in Anspruch genommen wurde. Die Einführung wurde auf das Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Unterabschnitt 0200 – Hauptverwaltung

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung betragen 18.690,13 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 3.190 Euro. Die Mehrausgaben ergeben sich durch eine Verschiebung der Ausgaben für das EDV-Programm im Einwohnermeldeamt für das 4. Quartal 2016 ins Haushaltsjahr 2017.

Unterabschnitt 0300 – Finanzverwaltung

Bei der Finanzverwaltung betragen die Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte 57.684,21 Euro. Die Mehrausgaben betragen 8.184 Euro und ergeben sich durch die nicht berücksichtigte Versorgungsumlage für Beamte im Ruhestand, für die weiter Versorgungsumlage zu zahlen ist.

Unterabschnitt 0600 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Die Bauhofleistungen für die Verwaltung bleiben mit 19.290,66 Euro um 4.909 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr und andere Aufgaben des Brandschutzes

Der Haushaltsansatz für Geräte, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände wurde in Höhe von 19.793,48 Euro in Anspruch genommen. Die nicht verbrauchten Ausgabemittel von 5.207 Euro verfallen. Unter anderem wurde die Beschaffung von neuen Tischen und Stühlen für das Feuerwehrgerätehaus Hamberg nicht durchgeführt.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden 35.752,23 Euro ausgegeben. Die überplanmäßigen Ausgaben von 6.752 Euro ergeben sich durch mehrere größere Reparaturen am Tanklöschfahrzeug Neuhausen (3.800 Euro) und dem Staffellöschfahrzeug Schellbronn (3.400 Euro).

Der Haushaltsansatz von 14.000 Euro für Dienst- und Schutzkleidung wurde um 3.720 Euro überschritten. Ein Grund für die Überschreitung war der nicht vorgesehene Erwerb eines Restpostens Uniformen für 2.000 Euro.

Die Abschreibungen summieren sich auf 67.226,89 Euro und übersteigen den veranschlagten Haushaltsansatz um 9.727 Euro. Bei der Veranschlagung wurde die jetzt ganzjährige Nutzung des neuen Löschfahrzeugs der Abteilung Hamberg nicht berücksichtigt.

Unterabschnitt 2100 – Grund- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen

Die Umlage an den Schulverband Neuhausen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 249.607,38 Euro und damit 150.393 Euro weniger als veranschlagt. Die geringere Umlage ergibt sich durch geringere Unterhaltungsausgaben für die Außenanlagen (Buswendeschleife). Nach der Jahresrechnung des Schulverbandes beträgt die Umlage 217.643,80 Euro.

Unterabschnitt 3400 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

Das Rechnungsergebnis für das Aufstellen von Maibäumen und Weihnachtsbäumen beträgt 14.335,87 Euro. Die überplanmäßigen Ausgaben von 4.336 Euro ergeben sich durch höhere Ausgaben für das Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung (13.000 Euro).

Unterabschnitt 3600 – Naturschutz und Landschaftspflege

Die Zuschüsse an private Unternehmen fallen mit 2.825,00 Euro um 3.175 Euro niedriger aus als geplant. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Kosten für die Veranstaltung der örtlichen Obst- und Gartenbauvereine von 1.830,55 Euro als vermischte Ausgaben verbucht wurden. Zusätzlich fällt der Zuschuss an die Obst- und Gartenbauvereine um 700 Euro geringer aus als im Vorjahr.

Unterabschnitt 4310 – Soziale Einrichtungen für Ältere

Für Zuschüsse an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder ähnliche Einrichtungen für Ältere entstanden Ausgaben von 12.361,13 Euro. Die Mehrausgaben von 5.061 Euro ergeben sich durch die nachträgliche Auszahlung des Zuschusses für die IAV-Stelle für das Jahr 2015, für die sich im Vorjahr entsprechende Minderausgaben ergaben.

Unterabschnitt 4350 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Der für innere Verrechnungen vorgesehene Haushaltsansatz von 1.320 Euro wurde durch den erstmals für diesen Aufgabenbereich verrechneten Verwaltungskostenbeitrag (7.262,80 Euro) und Bauhofleistungen um 5.943 Euro überschritten.

Unterabschnitt 4360 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Für die Einrichtung der Flüchtlingsunterkünfte reichte der veranschlagte Haushaltsansatz für Geräte Ausstattung Einrichtung von 1.500 Euro nicht aus und wurde um 3.725 Euro überschritten.

Die Ausgleichszahlungen an den Landkreis für die weitere Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung wurde mit 12.385,00 Euro nicht voll ausgeschöpft (- 2.615 Euro), da die Gemeinde im Laufe des Jahres ihre Aufnahmeverpflichtung vollständig erfüllen konnte.

Der Haushaltsansatz für innere Verrechnungen war mit 5.000 Euro deutlich zu niedrig gewählt und wurde um 65.938 Euro überschritten. Neben den Bauhofleistungen (38.581,28 Euro) wurden erstmals auch ein Verwaltungskostenbeitrag verrechnet (32.356,30 Euro).

Unterabschnitt 4600 – Einrichtungen der Jugendhilfe

Für die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen fielen Ausgaben von 3.254,91 Euro an. Die Minderausgaben belaufen sich auf 2.745 Euro.

Für Bauhofarbeiten auf Kinderspielplätzen wurden Leistungen von 26.111,96 Euro intern verrechnet. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich eine Verbesserung von 12.038 Euro.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit einem Rechnungsergebnis von 508.366,30 Euro um 16.166 Euro höher aus als veranschlagt. Durch das Berufsverbot einer Erzieherin während einer Schwangerschaft ergeben sich Mehrausgaben von 8.500 Euro, die jedoch von der Krankenkasse erstattet wurden. Daneben fielen auch höhere Ausgaben für Aushilfen (+ 7.500 Euro) an. Durch die höheren Vergütungen ergeben sich auch Überschreitungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung von 3.358 Euro.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bleiben nach dem Rechnungsergebnis mit 25.342,84 Euro um 4.157 Euro unter dem Haushaltsansatz. Die zusätzlichen planmäßig durchgeführten Arbeiten an der Akustik und der Beleuchtung im Pavillon fielen um 3.000 Euro geringer aus als geplant.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beläuft sich auf 36.157,17 Euro. Die Mehrausgaben von 16.457 Euro ergeben sich durch zusätzliche Arbeiten im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Kindergartens.

Die Abschreibungen fallen mit 35.042,95 Euro um 2.957 Euro geringer aus als geplant. Daneben war auch die Steigerung der Anlagekapitalverzinsung durch die energetische Sanierung des Kindergartens geringer als veranschlagt (- 13.369 Euro).

Für die Betreuung von Kindern in anderen Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen in Höhe von 7.493,25 Euro geleistet und der Haushaltsansatz um 4.493 Euro überschritten.

Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Für die Vergütung von Beschäftigten (Rechnungsergebnis 141.463,80 Euro) fallen Mehrausgaben von 12.364 Euro an. Diese ergeben sich neben höheren Ausgaben für Aushilfen (+ 6.000 Euro) für die nicht veranschlagte Beschäftigung von Freiwilligendienstleistende (FSJ) in Höhe von 6.300 Euro.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden aufgrund der anstehenden Sanierung 2.715 Euro weniger ausgegeben als veranschlagt.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen Ausgaben von 22.362,90 Euro an. Der Haushaltsansatz wurde aufgrund von deutlich gestiegenen Heizkosten um 5.363 Euro überschritten.

Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen übersteigen nach dem Rechnungsergebnis mit 18.364,59 Euro den Haushaltsansatz um 11.365 Euro. Neben der Schlusszahlung für die Erneuerung der Sanitäranlagen aus dem Jahr 2015 (7.700 Euro) ergeben sich die Mehrausgaben durch die unvorhergesehene Erneuerung des Bodenbelags in einem Gruppenraum (4.000 Euro).

Im Kindergarten Schellbronn wurden Bauhofleistungen in Höhe von 23.506,57 Euro in Anspruch genommen, was kalkulatorische Mehrausgaben von 6.107 Euro gegenüber dem Haushaltsplan bedeutet.

Bei den Abschreibungen fällt das Rechnungsergebnis mit 16.787,27 Euro durch geänderte Bilanzierung aufgrund des Grundsatzes der Einzelbewertung höher aus als geplant (+ 4.287 Euro).

Für die Betreuung von Kindern aus Schellbronn in anderen Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen von 10.872,33 Euro geleistet. Der vorgesehene Haushaltsansatz von 6.000 Euro wurde deutlich überschritten.

Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Das Rechnungsergebnis bei den Vergütungen für Beschäftigte fällt mit 261.519,10 Euro um 5.919 Euro höher aus als veranschlagt. Die überplanmäßigen Ausgaben fielen vollumfänglich für Aushilfen an (+ 6.000 Euro).

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen betragen 21.325,97 Euro und fallen um 11.926 Euro höher aus als veranschlagt.

Die Abschreibungen fallen mit 18.345,06 Euro durch die Fertigstellung der Erneuerung der Außenanlage um 3.345 Euro höher aus als geplant.

Unterabschnitt 4645 – Waldkindergarten

Die Zuweisungen an den Waldkindergarten Wurzelkinder betragen 75% der Betriebsausgaben und damit 84.955,82 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich Mehrausgaben von 4.956 Euro durch eine Betriebsausgabensteigerung (+ 6%) beim Waldkindergarten, die sich vor allem durch höhere Personalausgaben ergibt.

Unterabschnitt 4910 – Hauspflege und Nachbarschaftshilfe

Im Haushaltsjahr 2016 wurde von der Nachbarschaftshilfe kein Betriebskostenzuschuss beantragt.

Unterabschnitt 5420 – Förderung von Trägern der Gesundheitspflege

Vom Krankenpflegeverein Neuhausen wurde kein Zuschuss beantragt und daher auch keine Ausgaben geleistet.

Unterabschnitt 5500 – Förderung des Sports

Der Haushaltsansatz für ein Standortgutachten für eine gemeinsame Sportanlage der örtlichen Fußballvereine in Höhe von 5.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen, sodass das Rechnungsergebnis für Zuschüsse an private Unternehmen mit 7.595,50 Euro um 5.105 Euro geringer ausfällt als geplant.

Das Rechnungsergebnis der Bauhofleistungen für die Sportplatzpflege beträgt 19.472,72 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben von 15.973 Euro, die jedoch keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben.

Unterabschnitt 5610 - Monbachhalle

Der Haushaltsansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 20.000 Euro wurde um 6.516 Euro überschritten. Das hängt damit zusammen, dass im Haushaltsjahr größerer Mengen Heizöl bezogen wurden. Durch die Abnahme größerer Mengen lassen sich günstigere Preis erziele erzielen.

Unterabschnitt 5710 – Freibad

Die Vergütung von Beschäftigten fällt mit 114.118,99 Euro durch höhere Ausgaben für Kassenpersonal und Müllsammler aufgrund der großen Besucherzahl um 4.119 Euro höher aus als geplant.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen mit 36.526,56 Euro um 11.473 Euro geringer aus als veranschlagt. Die für die Erneuerung der Umkleidekabinen übertragenen Mittel von 25.000 Euro wurden nur in Höhe von 16.277 Euro in Anspruch genommen. Die Unterhaltung der technischen Anlagen fällt durch ausgebliebene außerordentliche Reparaturen mit 8.267,72 Euro um 4.732 Euro geringer aus als veranschlagt.

Die Bewirtschaftungskosten betragen nach dem Rechnungsergebnis 118.067,66 Euro und damit 23.068 Euro mehr als veranschlagt. Dies hängt mit höheren Kosten für Wasser aufgrund von Rohrbrüchen zusammen (+ 17.000 Euro). Auch die Kosten für Gas (+ 3.000 Euro) und Strom (+ 1.000 Euro) fielen höher aus als geplant.

Durch die Berücksichtigung von Sachkosten steigt der Verwaltungskostenbeitrag auf 20.627,08 Euro und führt zu überplanmäßigen kalkulatorischen Ausgaben von 17.602 Euro.

Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch das rückläufige Anlagekapital mit 19.613,05 Euro um 11.387 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen betragen nach dem Rechnungsergebnis 5.253,13 Euro. Die Minderausgaben von 6.747 Euro ergeben sich durch geringere Ausgaben für die Baumpflege und die Weihnachtsbeleuchtung, die bei Unterabschnitt 3400 ausgewiesen wird. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen Ausgaben von 6.322,12 Euro (- 4.178 Euro) an. Die geringeren Ausgaben sind auf eine geringere Inanspruchnahme der Lebenshilfe für Grünpflegearbeiten zurückzuführen (- 3.500 Euro).

Der Ansatz für die innere Verrechnung von Bauhofleistungen war bei einem Rechnungsergebnis von 59.527,60 Euro um 7.722 Euro zu großzügig bemessen, was jedoch keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis hat.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Gemeindestraßen kam es mit 91.947,75 Euro aufgrund von erforderlichen Unterhaltungsarbeiten im Ferienpark im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu überplanmäßigen Ausgaben von 11.948 Euro. Die Bewirtschaftungskosten liegen mit 14.511,02 Euro deutlich unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 23.000 Euro. Nachdem sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Abweichungen ergeben, ist von einem zu hoch gewählten Haushaltsansatz auszugehen. Der Haushaltsansatz für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten von 5.000 Euro wurde durch die Prüfung von Brücken (6.307 Euro) und die Rechtsberatung in Sachen Erschließungsbeitragspflicht Tannenweg um 3.060 Euro überschritten. Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 220.800 Euro ergeben sich bei den inneren Verrechnungen Mehrausgaben von 7.544 Euro. Während sich bei der Verrechnung des Straßenentwässerungskostenanteils Minderausgaben von 20.218 Euro ergeben wurden für Bauhofleistungen 27.763 Euro mehr in Anspruch genommen als veranschlagt. Die Abschreibungen auf Gemeindestraßen steigen durch die mittlerweile abgeschlossene Vermögenserfassung auf 248.435,97 Euro.

Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens fällt das Rechnungsergebnis mit 19.788,51 Euro um 4.789 Euro höher aus als veranschlagt. Die Mehrausgaben ergeben sich durch die Beseitigung eines Kabelfehlers in der Hauptstraße (6.300 Euro). Bei den Betriebskosten ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 62.091,71 Euro Mehrausgaben von 5.092 Euro. Dabei handelt es sich um Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren 2016 und 2017, wobei zu geringe Abschläge im Haushaltsjahr 2016 zu höheren Abrechnungen im Haushaltsjahr 2017 geführt haben. Die Abschreibungen auf Straßenbeleuchtungsanlagen gehen durch die außerplanmäßige Abschreibung der energetischen Sanierungen (Installation von CosmoPolis-Energiesparlampen) der Jahre 2007 – 2010 auf 14.920,47 Euro zurück (Planvergleich – 13.080 Euro).

Unterabschnitt 6750 – Straßenreinigung/Winterdienst

Die Betriebskosten für den Streusalzbezug vom Landkreis (- 3.963 Euro) fielen durch die günstigen Witterungsbedingungen geringer aus als veranschlagt. Die inneren Verrechnungen für Bauhofleistungen fallen durch die Verrechnung fahrzeugspezifischer Verrechnungssätze um 5.724 Euro höher aus als geplant.

Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe/Wasserbau

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 20.572,06 Euro und damit 4.228 Euro weniger als veranschlagt.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Die Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens betragen nach dem Rechnungsergebnis 16.198,28 Euro und damit 3.802 Euro weniger als veranschlagt. Der für die Kanalsanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung in Neuhausen vorgesehene Ausgabeansatz von 250.000 Euro wurde durch die Verzögerung der Arbeiten nur teilweise in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel (206.000 Euro) wurden ins Folgejahr übertragen.

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung betragen 4.255,47 Euro. Da diese Ausgaben bisher bei der Wasserversorgung gebucht wurden und deshalb kein Haushaltsansatz vorhanden war, ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe.

Die inneren Verrechnungen von Bauhofleistungen betragen 40.417,41 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 3.817 Euro.

Die Abschreibungen fallen durch die Aufnahme des Gewerbegebiets „Zeil“ mit 218.498,00 Euro um 8.498 Euro höher aus als veranschlagt.

Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt mit 112.412,57 Euro um 17.587 Euro geringer aus als veranschlagt, was auf das rückläufige Anlagekapital (Restbuchwert Anlagevermögen abzgl. Restbuchwert Abzugskapital) zurückzuführen ist.

Bei den Zuweisungen an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet fällt das Rechnungsergebnis mit 515.195,02 Euro um 70.805 Euro höher aus als erwartet. Grund dafür ist die Korrektur von Abschreibungen beim Abwasserverband.

Unterabschnitt 7200 – Abfallbeseitigung/Häckselplätze

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beläuft sich auf 7.205,25 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich durch eine Reduzierung der Bauhoftätigkeiten auf ein Mindestmaß Minderausgaben von 5.095 Euro.

Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden Ausgaben von 10.288,50 Euro, was unter Berücksichtigung der übertragenen Mittel aus dem Vorjahr ein Rechnungsergebnis von -1.711,50 Euro ergibt und den Haushaltsansatz um 6.712 Euro unterschreitet. Die Malerarbeiten an der Aussegnungshalle Schellbronn fielen mit 10.288,50 Euro geringer aus als geplant. Der

Haushaltsansatz für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens war mit 32.000 Euro zu hoch gewählt und wurde nur zu einem kleinen Teil in Anspruch genommen.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 57.796,75 Euro und damit 10.803 Euro weniger als veranschlagt.

Die Anlagekapitalverzinsung war wie bereits im Vorjahr zu hoch veranschlagt (- 4.146 Euro).

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Das Rechnungsergebnis für die Vergütung von Beschäftigten beträgt 219.944,85 Euro und bleibt um 4.955 Euro unter dem Haushaltsansatz. Die Minderausgaben ergeben sich durch zu hoch veranschlagte anteilige Personalausgaben für die im Jahresverlauf zusätzlich geschaffenen Stellen.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bleiben aufgrund unterlassener Unterhaltungsmaßnahmen wegen des geplanten Umzugs in ein neues Gebäude um 12.604 Euro unter dem verfügbaren Ausgabeansatz.

Die Bewirtschaftungskosten fallen mit einem Rechnungsergebnis von 12.145,22 Euro aufgrund höherer Kosten für Strom und Heizöl um 2.845 Euro höher aus als geplant.

Der intern verrechnete Verwaltungskostenbeitrag steigt durch die Berücksichtigung zusätzlicher Sachkosten auf 25.823,61 Euro (+ 8.524 Euro). Auch die Abschreibungen fallen mit 39.170,94 Euro um 3.171 Euro höher aus als veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeugs wurde der Haushaltsansatz zu stark reduziert.

Unterabschnitt 7850 – Feldwege, Wirtschaftswege

Für die Unterhaltung der Feldwege ergibt sich unter Berücksichtigung der übertragenen Mittel ein Rechnungsergebnis von 2.077,77 Euro. Die durch Haushaltsansatz und übertragenen Mittel bereitgestellten Mittel wurden benötigt (- 18.922 Euro).

Bewirtschaftungskosten fallen mit 7.983,39 Euro um 3.983 Euro höher aus als geplant. Neben höheren Ausgaben für das Mulchen der Feldwege (+1.500 Euro) wurden auch nicht jährlich anfallende Pflegemaßnahmen durchgeführt (1.500 Euro).

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis Ausgaben von 105.547,15 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich Mehrausgaben von 5.547 Euro. Nachdem die Unterhaltungsausgaben in den Vorjahren stark

gestiegen waren haben sie sich nun auf hohem Niveau stabilisiert. Der Rückgang der Wasserrohrbrüche von 31 auf 22 Stück spiegelt sich in den nur leicht rückläufigen Ausgaben nicht wieder. Die Wasserverluste betragen 53.046 m³ (16%).

Unabhängig davon ist der Restbuchwert des Wasserleitungsnetzes zum 31.12.2017 auf 1.147.867 Euro gesunken. Das sind 28% der Herstellungskosten. Jedes Jahr nimmt der Restbuchwert ohne Investitionen durch Abschreibungen um weitere 2% ab. Viele Wasserleitungen sind bereits voll abgeschrieben, sodass in den nächsten Jahren mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen ist.

Wie die Unterhaltungsausgaben für das Wasserleitungsnetz bleiben auch die Bauhofleistungen für die Wasserversorgung mit 112.508,67 Euro auf einem hohen Niveau und überschreiten den Haushaltsansatz um 25.509 Euro.

Die Abschreibungen fallen durch die Zugänge beim Anlagevermögen mit 93.798,51 Euro um 3.799 Euro höher als veranschlagt.

Unterabschnitt 8410 – Schwarzwaldhalle

Bei den Unterhaltungsausgaben beträgt das Rechnungsergebnis 13.626,26 Euro. Die Mehrausgaben von 4.626 Euro sind vor allem auf Fliesenreparaturen (1.600 Euro) und eine neue Wetterstation (1.600 Euro) zurückzuführen.

Für die Inanspruchnahme des Bauhofs wurden 27.659,68 Euro intern verrechnet, was zu überplanmäßigen kalkulatorischen Ausgaben von 24.660 Euro führt.

Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Bei den Bewirtschaftungskosten ergeben sich durch die korrekte Verbuchung von Grundsteuern überplanmäßige Ausgaben von 2.904 Euro. Veranschlagt waren die Grundsteuern bei Gruppierung 640000, bei der Minderausgaben von 5.006 Euro zu verzeichnen sind. Saldiert ergeben sich Minderausgaben von 2.102 Euro.

Der Haushaltsansatz für Holzfällung und -aufbereitung wurde nur in Höhe von 27.883,42 Euro in Anspruch genommen (- 12.117 Euro), da keine zufälligen Nutzungen wie Sturm- oder Käferholz anfielen. Das Ausbleiben von Käferholz führte auch zu geringeren Ausgaben für den Waldschutz (- 5.254 Euro).

Unterabschnitt 8810 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen durch den Abbruch des Gebäudes Pforzheimer Straße 21 Ausgaben von 62.189,92 Euro an. Die überplanmäßigen Ausgaben von 4.190 Euro resultieren aus der Erneuerung des Bades im Gebäude Hohenwarter Straße 4 (5.500 Euro).

Die Bauhofleistungen betragen 11.542,56 Euro und fallen um 8.657 Euro geringer aus als veranschlagt, was jedoch keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis hat.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die vollständige Vermögenserfassung fallen die Auflösungen von passivierten Beiträgen mit 296.516,68 Euro um 57.167 Euro höher aus als veranschlagt. Auch die Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen fallen mit 180.115,47 Euro um 5.815 Euro höher aus als veranschlagt. Durch die Ausgabe der in den anderen Unterabschnitten vereinnahmten Auflösungen werden die nicht zahlungswirksamen Vorgänge neutralisiert. Die erhebliche Abweichung bei den Beiträgen ergibt sich durch die Aufnahme weiterer Gemeindeflächen im Rahmen der Vermögenserfassung.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 1.344.591,36 Euro und fällt um 777.571 Euro höher aus als veranschlagt.

Insgesamt entstanden im Verwaltungshaushalt (ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt):

Mehrausgaben von	693.041 Euro
Minderausgaben von	<u>680.500 Euro</u>
Die saldierten Minderausgaben betragen	<u>12.541 Euro</u>

2. Vermögenshaushalt

a. Einnahmen

Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr

Die Zuweisung vom Land für den Erwerb eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Abteilung Hamberg wird in vier Raten ausgezahlt. Sie wurde in Höhe des Jahresbetrags 2018 von 11.875 Euro nicht übertragen und wurde im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Der Haushaltseinnahmerest für die Zuwendung aus dem Ausgleichstock für die energetische Sanierung des Kindergartens Neuhausen in Höhe von 22.000 Euro wurde aufgelöst, da der Eingang im Folgejahr nicht gesichert war. Der Verwendungsnachweis wurde dem Regierungspräsidium mit Schreiben vom 29.03.2018 übersandt.

Unterabschnitt 6151 – Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz

Für die im Haushaltsjahr nicht eingegangenen Zuweisungen vom Land konnte kein Haushaltsrest gebildet werden, da die Voraussetzungen von § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO (gesicherter Eingang im Folgejahr) nicht vorlagen. Die Mindereinnahmen betragen 283.849 Euro.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Für das Gewerbegebiet Zeil wurden Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärbeiträge) in Höhe von 195.625,12 Euro vereinnahmt. Da kein Haushaltsansatz vorgesehen war ergeben sich außerplanmäßige Einnahmen in gleicher Höhe.

Unterabschnitt 7850 – Feldwege/Wirtschaftswege

Die Erneuerung der Wasserleitung zum Birkenhof wurde von den Stadtwerken Pforzheim (SWP) genutzt, ein Leerrohr im Feldweg zu verlegen. Die Kostenbeteiligung der SWP beläuft sich auf 11.900 Euro.

Unterabschnitt 8150 - Wasserversorgung

Die Kostenersätze für Wasserhausanschlüsse betragen 2.988,62 Euro und fallen um 2.011 Euro geringer aus als veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Zahl der Hausanschlüsse wieder auf das normale Niveau. Für die im Rahmen der Erneuerung der Wasserleitung in der Schwarzwaldstraße erneuerten Wasserhausanschlüsse betragen die Kostenersätze 42.349,44 Euro. Die Wasserversorgungsbeiträge für das Gewerbegebiet Zeil betragen 114.683,46 Euro und führen mangels Haushaltsansatz in gleicher Höhe zu außerplanmäßige Einnahmen.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt nach dem Rechnungsergebnis 1.344.591,36 Euro und übersteigt den Planansatz um 777.571 Euro. Abzüglich der ordentlichen Tilgung von 157.890,37 Euro verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 619.680,63 Euro, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Rücklagezuführung zur Verfügung steht. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt 2.132.602,25 Euro. Im Vergleich zur geplanten Rücklagenentnahme von 3.321.930 Euro verbessert sich das Rechnungsergebnis um 1.189.328 Euro.

Insgesamt entstanden im Vermögenshaushalt (ohne Rücklagenentnahme):

Mehreinnahmen von	1.100.670 Euro
Mindereinnahmen von	<u>332.386 Euro</u>
Die saldierten Mindereinnahmen betragen	<u>768.284 Euro</u>

b. Ausgaben

Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr

Der für den Erwerb von beweglichen Sachen vorgesehene Haushaltsansatz von 22.500 Euro wurde in Höhe von 11.533 Euro nicht in Anspruch genommen. Die geplante Beschaffung von Systemtrennern für die Entnahme von Löschwasser aus dem Wassernetz wurde verschoben, da bisher keine geeigneten Geräte mit DVGW-Zulassung auf dem Markt sind.

Die seit Jahren übertragenen Mittel für den Ausbau des Carports der Abteilung Hamberg wurden aufgelöst, da eine Realisierung nicht absehbar ist. Die Gesamtkosten für die Herstellung des Löschwasserbehälters im Gewerbegebiet West fielen mit 141.403,27 Euro um 12.455 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 2100 – Grund- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen

Die Investitionszuweisung an den Schulverband für die Gemeinschaftsschule beträgt 7.731,14 Euro und unterschreitet den Haushaltsansatz um 7.269 Euro.

Unterabschnitt 4360 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Für Umbau- und Verbesserungsarbeiten (anschaffungsnahe Herstellungskosten) in der Flüchtlingsunterkunft Lehninger Straße 20 wurden überplanmäßige Ausgaben von 14.636 Euro geleistet. Für die Beseitigung von Mängeln bei der Elektroinstallation (9.000 Euro) und für Maler- und Bodenlegerarbeiten (18.000 Euro) fielen deutlich höhere Ausgaben an als geplant.

Der Erwerb des Gebäudes Liebeneckstraße 6 schlägt mit Ausgaben von 206.966,34 Euro zu Buche und bleibt um 35.034 Euro unter dem Haushaltsansatz. Vom Land Baden-Württemberg wurde ein Preisnachlass gewährt, da zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks noch ein neuer Abwasserkanal hergestellt werden muss. Die Kosten belaufen sich auf rd. 22.000 Euro.

Auch hier mussten Umbau- und Verbesserungsarbeiten (anschaffungsnahe Herstellungskosten) vorgenommen werden, die nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren. Die außerplanmäßigen Ausgaben von 28.466,55 Euro entstanden für Arbeiten an der Elektroinstallation (3.000 Euro), den Sanitäranlagen (5.000 Euro) und für Maler- und Bodenlegerarbeiten (15.000 Euro).

Unterabschnitt 4600 – Jugendhilfe

Der für den Erwerb eines Spielgeräts für den Spielplatz im Ferienpark vorgesehene Haushaltsansatz von 8.500 Euro wurde nur in Höhe von 5.049,46 Euro in Anspruch genommen. Die Minderausgaben von 3.451 Euro wurden in Höhe von 1.249 Euro für den Erwerb eines Spielgeräts für den Spielplatz bei der Kirche in Schellbronn verwendet. Saldiert ergeben sich Minderausgaben von 2.202 Euro.

Unterabschnitt 4620 - Familienförderung

Der Haushaltsansatz für Familienrabatte bei Bauplatzverkäufen von 5.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die vom Kindergarten Neuhausen angemeldeten Beschaffungen von beweglichen Sachen in Höhe von 4.000 Euro wurden aufgrund der energetischen Sanierung des Kindergartens nicht durchgeführt.

Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Für die Sanierung der Außenanlage ergeben sich durch die Schlussrechnung des Landschaftsarchitekten außerplanmäßige Ausgaben von 3.657,47 Euro. Insgesamt betragen die Ausgaben für die Maßnahme 143.097,68 Euro und übersteigen die bereitgestellten Mittel von 136.800 Euro um 6.297,68 Euro (4,6%).

Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen

Der Haushaltsansatz von 3.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen wurde nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 6151 – Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz

Für die Sanierung des Kindergartens Neuhausen wurden insgesamt 558.000 Euro bereitgestellt. Nach der Kostenfeststellung des Architekturbüros Morlock betragen die Baukosten 500.317,85 Euro. Einschließlich vorbereitender Untersuchungen aus dem Jahr 2013

wurden nach dem Sachbuch Ausgaben von 525.801,95 Euro geleistet. Die Minderausgaben betragen 32.198,05 Euro, davon 31.067 Euro im Haushaltsjahr 2017.

Die Ausgaben für sonstige Kosten, Bodenordnung usw. betragen 7.893,33 Euro. Da die Voraussetzungen für die weitere Bildung eines Haushaltsrestes nicht vorlagen, verfallen die nicht verbrauchten Mittel von 41.107 Euro.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Für den Erwerb von Gehwegflächen in der Neuhausener Straße fielen im Voraus außerplanmäßige Ausgaben von 2.848,04 Euro für Vermessungsarbeiten an. Der Grunderwerb und dessen Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2018.

Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Die Ausgaben für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Leuchten Typ „Wolfegg“) betragen 228.249,62 Euro. Im Vergleich zu dem bereitgestellten Haushaltsansatz von 235.000 Euro ergeben sich Einsparungen von 6.750,38 Euro, davon 5.874 Euro im Haushaltsjahr 2017.

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Am Schafberg schlägt mit 2.422,40 Euro zu Buche. In der Kostenschätzung war mit Kosten von 5.000 Euro gerechnet worden, sodass sich Minderausgaben von 2.578 Euro ergeben. Die restlichen Einsparungen von 21.000 Euro ergeben sich durch den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsrest für verschiedene Anlagen der Straßenbeleuchtung.

Für das Vorhaben Fahrbahnteiler Calwer Straße fielen entgegen der Planung keine Ausgaben für die Straßenbeleuchtung an.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Nach § 21 des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Neuhausen und KBB (Erschließungsträger des Gewerbegebiets Zeil) beteiligt sich die Gemeinde zur Vermeidung einer unangemessenen Belastung der Grundstückseigentümer an den Kosten für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Beteiligung der Gemeinde erfolgt in der Höhe, in der nach der Abwassersatzung der Gemeinde Neuhausen für die Grundstücke im Erschließungsgebiet Kanalbeiträge entstanden sind, höchstens jedoch in Höhe der entstandenen Herstellungskosten. Nach der Abwassersatzung der Gemeinde Neuhausen entstanden für die Grundstücke im Erschließungsgebiet Kanalbeiträge von 132.627,20 Euro. Die Erschließungsmaßnahme für die Abwasserbeseitigungsanlagen belaufen sich auf 351.808,39 Euro, sodass der Zuschuss an den Erschließungsträger 132.627,20 Euro beträgt.

Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Der Haushaltsansatz von 3.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen wurde nicht in Anspruch genommen. Die Anlage eines Urnengrabfeldes im Friedhof Hamberg wurde im Haushaltsjahr mit Gesamtausgaben von 12.307,78 Euro abgeschlossen, sodass von den ursprünglich bereitgestellten Mitteln 17.664 Euro nicht in Anspruch genommen werden mussten. Sowohl bei der Anlage einer Grabfelddrainage im Friedhof Schellbronn mit 1.174,65 Euro (- 2.525 Euro) als auch beim 1. Bauabschnitt eines Urnenwahlgrabfeldes im Friedhof Steinegg mit 3.777,11 Euro (- 2.523 Euro) bleiben die Ausgaben deutlich unter den veranschlagten Haushaltsansätzen.

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Durch den Verzicht auf die Erneuerung des Bodens im neuen Bauhof fällt der Haushaltsrest für die Umbauarbeiten mit 162.000 Euro um 44.459 Euro geringer aus ursprünglich geplant.

Unterabschnitt 7850 – Feldwege/Wirtschaftswege

Im Rahmen der Erneuerung der Wasserleitung zum Birkenhof wurde der Feldweg aufgrund seines schlechten Zustands komplett erneuert. Die außerplanmäßigen Ausgaben belaufen sich auf 22.610 Euro

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Das Rechnungsergebnis für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen beträgt 2.988,62 Euro und unterschreitet den Haushaltsansatz um 5.011 Euro.

Der Haushaltsansatz für die Erneuerung der Wasserleitung in der Hohenwarter Straße wurde aufgelöst, da die Umsetzung noch nicht absehbar ist.

Die Erneuerung der Wasserleitung in der Schwarzwaldstraße wurde mit Ausgaben von 115.383,32 Euro abgeschlossen und der Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft (- 74.617 Euro). Die Ausgaben für die Erneuerung der Hausanschlüsse betragen 42.817,52 Euro und bleiben ebenfalls unter den geplanten Kosten (- 12.182 Euro).

Für die Erneuerung der Wasserleitung zum Birkenhof betragen die Ausgaben 62.905,32 Euro und damit 20.095 Euro weniger als veranschlagt.

Wie für die Abwasserbeseitigung wurde in § 21 des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Neuhausen und KBB (Erschließungsträger des Gewerbegebiets Zeil) vereinbart, dass sich die Gemeinde zur Vermeidung einer unangemessene Belastung der Grundstückseigentümer an den Kosten für die Herstellung der Wasserversorgungsanlagen beteiligt.

Die Beteiligung der Gemeinde erfolgt in der Höhe, in der nach der Wasserversorgungssatzung für die Grundstücke im Erschließungsgebiet Wasserversorgungsbeiträge entstanden sind, höchstens jedoch in Höhe der entstandenen Herstellungskosten.

Da die Herstellungskosten der Wasserversorgungsanlagen mit 62.122,52 Euro niedriger ausfallen als die nach der Wasserversorgungssatzung entstandenen Wasserversorgungsbeiträge von 114.683,46 Euro beträgt der Zuschuss 62.122,52 Euro.

Durch die Ausgliederung der Wasserversorgung in einen Eigenbetrieb zum 01.01.2018 konnten für noch nicht abgeschlossene Vorhaben keine Haushaltsreste gebildet werden. Die noch nicht abgeschlossenen Vorhaben (Herstellung der Wasserleitungen im Gewerbegebiet West II und Erneuerung der Wasserleitungen in der Forst-, Industrie-, Siedlungsstraße und im Tannenweg) wurden im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung neu veranschlagt.

Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Der Haushaltsansatz für den Erwerb von Grundstücken von 5.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 8800 – Allgemeines Grundvermögen

Für die Erschließung des gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 5829 im Gewerbegebiets „Zeil“ ergeben sich überplanmäßige Ausgaben von 48.029 Euro. Die Mehrausgaben ergeben sich durch die höheren Erschließungskosten (84,00 Euro/m²) für die Grundstücke aufgrund der Nichtberücksichtigung von Anschlussbeiträgen in der Kalkulation des Erschließungsträgers (75,00 Euro/m²).

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt folgende Abweichungen (ohne Rücklagenzuführung):

Mehrausgaben von	328.460 Euro
Minderausgaben von	<u>749.504 Euro</u>
Die saldierten Minderausgaben betragen	<u>421.044 Euro</u>

Aufgestellt:

Neuhausen, den 04.06.2019

Hildinger, Kämmerer

Korz, Bürgermeister